

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 1.50 M., monatlich 1.10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustrirten Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.50 Mark pro Quartal.
 Angenommen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnet-
 tette oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen,
 sowie Werbemerkte 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Korrespondenz: Buch I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Westh-Strasse 2.

Freitag, den 3. September 1897.

Expedition: SW. 19, Westh-Strasse 3.

Die Silbermänner.

Unsere Bimetallisten sind augenblicklich wieder einmal zu Tode betrübt.
 Der gute Geschäftsgang hat bisher für die Unternehmer noch immer angehalten. Solche Zeiten des periodischen Wirtschaftsaufschwunges waren für die Silbermänner von jeher die Jahre des Niederganges ihrer lärmenden Agitation; nur bei sinkenden Preisen und allgemeiner Depression findet ihre Lehre, daß alles Uebel der Welt von der Ausstoßung des Silbers aus dem Geldumlauf, von der künstlichen „Geldnoth“ herühre, in den Wählermassen stärkeren Anklang. Die steigenden Preise schlagen in die bimetallistische Werbetrömmel regelmäßig ein großes Loch.

Indes, vor einigen Wochen schien ein Hoffnungsstrahl aufzublitzen. Der Senator Wolcott trat von Washington aus eine Rundreise durch die europäischen Hauptstädte an, im Auftrage des Präsidenten Mc Kinley und zweifellos im Interesse des amerikanischen Silbers. Wie immer verkündeten unsere Bimetallisten sofort aller Welt, daß der Goldwährung abermals ihr letztes Stündlein geschlagen habe. „Es steht fest“ — lesen wir im „Deutschen Wochenblatt“ — „daß zwischen der französischen und amerikanischen Regierung ein Einvernehmen erzielt ist. Die Aussichten für die Wiedereingehung des Silbers als Weltgeld sind erheblich gesteigert.“ Auch über die englische Regierung verfügt Herr Dr. Arent mit gewohnter Sicherheit. Die Minister Balfour und Chaplin nimmt er als Bundesgenossen in Anspruch; sie müssen es durchsetzen, daß Indien wieder seine Münzstätten dem Silber frei öffnet und daß auch England in seiner eigenen Münz- und Bankgesetzgebung dem Silber wieder einen freieren Verwendungsspielraum verschafft; sonst, droht der Führer der deutschen Bimetallisten, würden Balfour und Chaplin nicht im englischen Ministerium bleiben können. Wir haben zwar bisher noch keinerlei Anzeichen dafür verspürt, daß die beiden Minister ihr Verbleiben im Kabinet von der Unterstützung der silbernen Internationale abhängig gemacht hätten. Doch auf die Versicherungen der bimetallistischen Presse hin wollen wir es gern glauben.

Leider sieht uns dieselbe Presse gleichzeitig von neuen und schwärzesten Plänen und Mächenschaften der Goldwährungspartei in Kenntnis. Um die gute „englische bez. die indische Regierung einzuschüchtern“, um die so nahe bevorstehende „Einigung der Mächte über die Lösung der Silberfrage zu hintertreiben und die Alleinherrschaft des Goldes zu retten“, haben nämlich die verruchten Geldvertheuerer einen neuen Preissturz des Silbers ins Werk gesetzt! Weil die Rückkehr des alten Werthverhältnisses zwischen Silber und Gold (von 1 : 15^{2/3}) drohend vor ihnen aufstieg, haben sie den tatsächlichen Preisstand auf dem Edelmetallmarkt sofort auf fast 1 : 40 heruntergebracht. Damit habe indes der freche Hochmuth des Goldes einen Gipfel erreicht, von dem aus nur noch der „Fall“ des ganzen heutigen Goldwährungssystems möglich sei. Das klingt zwar sehr wenig logisch, aber die Nationalökonomie des Bimetallismus hielt es hierin stets mehr mit der „Echt“, die sich über die Entthronung und Verkommenheit eines ehemaligen Weltherrschers nicht genug empören kann.

Der früheren Werthrelation zwischen Gold und Silber entsprach in London mit seiner Goldwährung ein Preis von 60^{2/3} Pence für die Unze Standard Silber. Als 1893 die Vereinigten Staaten ihre Silberkäufe durch Aufhebung des Sherman-Gesetzes aufgaben und Indien seine Münzen für die Freiprägung von Silber schloß, da begann der Silberpreis sich auf etwa 30 Pence festzusetzen. Im vorigen Jahre hat die amerikanische Wahlbewegung einige Anreize auf dem Edelmetallmarkt hervorgerufen, da Bryan's Wahl zu großen politischen Kräftanstrengungen für das Silber geführt haben würde; indes gingen die Schwankungen des Silberpreises im Vorjahre über 29^{1/2} Pence nach unten und 31^{1/2} Pence nach oben nicht hinaus. Die Niederlage Bryan's führte zu dem erwähnten niedrigsten Preise. Seit März dieses Jahres hat das Silber wieder verloren. Ende März notirte man bereits 28^{2/3} Pence, nach einem abermaligen Stillstand darauf am 1. Juni 27^{1/2} Pence. Dieser Preis hielt sich etwa bis Ende Juli. Der August zeigt dann jedoch ein rasches Herabgehen, am 5. August bereits war der Stand von 25^{1/2} Pence erreicht, sodaß man in London mit einem andauernden Silberkurs von etwa 2 Schilling, gleich 24 Pence, zu rechnen beginnt.

Für uns haben diese Preisschwankungen und die allgemeine Richtung des Preises nach abwärts nichts Besorgnispächliches. Wenn man auf immer reichere Fundstätten stößt, wenn die Technik des Bergbaues und der Verhüttung der Erze immer neue Fortschritte anzeigt, während gleichzeitig die fortgeschrittenen Länder mehr und mehr das Silber zu unbedeuten für ihren Geldumlauf finden und zu dem höherwerthigen Gold übergehen, dann muß natürlich das Silber allmählich wie Kupfer oder Blei mehr und mehr den Charakter einer gewöhnlichen Waare annehmen, während früher bei Freiprägung sein Werth nur mehr mittelbar — durch die Verminderung der Kaufkraft des Silbergeldes, in das es jederzeit zu verwandeln war — herabsinken konnte. Damit ist es vorbei, nachdem selbst Indien sich der Gefahr nicht mehr aussetzen konnte, seine Währung bis auf die enorm verminderten Produktionskosten

des Silbers sich entwerthen zu sehen. Oesterreich, Rußland, Chile, Japan haben sich in den letzten Jahren für die Goldwährung entschieden. Wer wollte da das alte Werthverhältnis des Silbers noch aufrechterhalten? Wenn man 1886 93,3 Millionen Unzen Silber produzierte, 1895 jedoch 169,2 Millionen, so drückt sich darin eine große Produktionsumwälzung aus, daß auch die Währungspolitik davon nicht unbeeinflusst bleiben konnte, und ihrerseits dann natürlich auch, durch ihre verringerte Nachfrage nach Silber, wieder den Silberwerth beeinflussen mußte.

Für den richtigen Silbermann haben diese Erwägungen freilich nichts zu bedeuten. Im Gegentheil. Er sieht in allem nur die Hand des Unverstandes und der Spekulation; jeder Tag kann die zufällige Entwicklung wieder umkehren. Während und weil der Silberpreis beständig sinkt — tröstet sich soeben das „Deutsche Wochenblatt“ — ist die Stunde des Umsturzes vielleicht nahe. Die rapide Abwärtsbewegung zeigt, wie leicht der Preis ebenso schnell emporklettern kann. Gegen diesen felsensfesten Glauben kämpfen offenbar die Götter selbst vergebens.

Auch mit der überraschenden Entwicklung der Goldproduktion finden sich unsere Silbermänner mit unverständlichen Trostgründen ab. Statt vor einer Goldnoth, mit der man uns seit den siebziger Jahren beständig drohte, stehen wir jetzt eher vor der Thatsache eines Goldüberflusses. Australien, Südafrika, die Eisfelder Nordamerikas haben uns um die Wette ihre ungeheueren Goldlager erschlossen. Die Industrie mag noch so sehr ihre Goldnachfrage ausdehnen, die neuen Goldwährungsländer mögen durch ihren einmaligen, außerordentlichen Bedarf noch soviel Gold in Anspruch nehmen, die Gefahr einer Goldknappheit ist auf absehbare Zeit vollständig beseitigt. Was sagt jedoch unser Bimetallist dazu: Diese Goldproduktion mag noch ein paar Jahre, selbst Jahrzehnte anhalten, aber was dann? Die jetzige Hochfluth des Goldes beschleunigt nur das Ende. Gold wächst nicht nach. Wir holen mit nie rastendem Eifer die letzten Bestände. Für Finanziers ist das gleichgiltig. Denkende Staatsmänner haben anders zu verfahren.

Uns will eher das Umgekehrte richtig erscheinen. Die Silberfinanziers mögen ja trotz aller Thatsachen weiter bei der Forderung bleiben, für 15^{2/3} Gewichtsteile ihres weißen Bleches noch immer ein Theil Gold einzuhandeln. Für denkende Menschen ist die Silberagitation heute mehr wie je gerichtet. Sie wird wieder loslärmen, wenn der unausbleibliche Rückschlag auf unseren Wirtschaftsaufschwung folgen wird, wenn die Preise in den nächsten Jahren überall sinken werden — obwohl gerade dann überwiegend viel Gold jährlich aus den Fundstätten herbeiströmen wird. Als eine theoretische Frage der Wissenschaft wäre die Silberfrage längst schon entschieden. Als eine Forderung der Silberseksulanten, der zahlungsunfähigen Schuldner und der Lohndrücker wird sie immer wieder aufleben.

Vorläufig jedoch sehen wir in der Reise des Senators Wolcott nichts wie einen aussichtslosen politischen Humbug.

Politische Ueberblick.

Berlin, 2. September.

Ein neuer Akt der Ministerkrise, die seit Monaten dauert und unter dem gegenwärtigen Regierungssystem wohl überhaupt kein Ende finden wird, scheint sich jetzt vorzubereiten.

Nach den schwungvollen Reden in Koblenz hat der Kaiser bei Würzburg große Paraden über die bayerischen Truppen abgenommen. Diesen Mandvertagen wurde schon seit langem auch eine politische Bedeutung vorausgesetzt. Es hieß, der Kaiser werde sich mit dem Prinzregenten von Bayern über die Reform der Militär-Strafprozess-Ordnung besprechen und vom Ergebnis dieser Besprechung werde das Schicksal dieser Reform abhängen und zugleich damit werde die Entscheidung über die Stellung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe fallen. Bisher ist nun noch nichts über den Ausgang dieses Meinungswechsels bekannt geworden. Aber es verlautet, daß Fürst Hohenlohe von seinen russischen Gütern zurückgekehrt sei und nächster Tage in Homburg den Kaiser treffen werde; auch der stellvertretende Staatssekretär v. Bülow werde der Zusammenkunft beimohnen, welche wichtige Entscheidungen bringen soll.

Was werden es für Entscheidungen sein? Vielleicht nicht mit unrecht nimmt man an, daß die auffälligen Äußerungen des Kaisers in Koblenz ein Ausdruck seiner Stimmung und Meinung bezüglich der Militär-Strafprozess-Reform gewesen seien. Er dulde keinen Einfluß und Einspruch in die Angelegenheiten der Armee und er trage die Verantwortlichkeit trotz Minister, Parlament und Volk — so meinte der Kaiser. Sollte das etwa bedeuten, daß er von der Militär-Strafprozess-Reform, wie sie der Reichskanzler dem Reichstage versprochen hat, nichts mehr wissen mag?

Wäre diese Deutung richtig, so würden die Tage der Hohenlohe'schen Reichskanzlerschaft bald gezählt sein. Denn Hohenlohe kann nicht wieder vor den Reichstag treten ohne einen Geselzentwurf zur Militärjustiz in der Hand, der, wie der Kanzler zusagte, den „modernen Rechtsanschauungen“ entsprich.

Aber der Abgang Hohenlohe's wäre das wenigste. Wichtig allein ist die sachliche Frage: Was wird

aus der seit 30 Jahren von Kanzlern und Ministern versprochenen Reform des Militär-Strafverfahrens? Was aus der Geheimjustiz, unter der unsere Brüder in der Armee so unsäglich leiden müssen, und all den anderen schlimmen und unhaltbaren Bestimmungen des Militärrechts?

Sollte wirklich diese brennendste aller Reformen, an welcher das deutsche Volk schon so viele böse Enttäuschungen erleben mußte, wiederum zurückgenommen und verworren werden? Will man das deutsche Volks Geduld wirklich so auf die Probe stellen? Und sollte es das Staatsoberhaupt selbst sein, an dessen Abneigung die Umgestaltung jener Gesetzgebung, welche der Reichstag so oft beschloß und welche auch der Bundesrath — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — bewilligen will, scheitern würde?

Die Berater des Staatsoberhauptes sollten wohl bedenken, daß ein solcher Gang der Ereignisse den monarchischen Empfindungen auch in den Volksteilen, welche sie bisher bewahrt haben, eine Beeinträchtigung bereiten dürfte, wie sie bisher noch kaum im Deutschen Reiche erlebt wurde! —

Mit dem neuesten anarchistischen Attentate ist es wieder einmal ganz Eßfig. Nun muß die „Möln. Ztg.“ selbst aus Brüssel melden:

„Der gestern verhaftete Anarchist Daubenspeck, der als solcher der hiesigen Polizei bekannt war und, wie feststeht, vor einigen Wochen eine Reise nach Deutschland unternommen hat, von der er vor wenigen Tagen hierher zurückgekehrt ist, ist vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt, da das Verhör bisher keine direkten Beweise für seine Schuld ergab. Die Verhaftung Daubenspeck's erfolgte auf grund einer Anzeige des fahnenflüchtigen Sergeanten Andreas Schable vom 4. großherzogl. hessischen Infanterie-Regiment Prinz Karl Nr. 118. Schable, der fahnenflüchtig geworden ist aus Furcht vor einer ihm wegen Thätlichkeiten gegen seine Untergebenen drohenden Strafe, arbeitete hier als Schutzeselle bei einem deutschen Meister namens Unverzagt. In dessen Werkstatt will er nach seiner Mittheilung Andeutungen über die geplanten Anschläge in Deutschland gehört haben, von denen Daubenspeck wusste, wenn er auch, was bis jetzt nicht feststeht, nicht der Anstifter selbst gewesen ist. Schable telegraphirte am Sonnabend nach Berlin und machte am Sonntag der hiesigen Polizei Mittheilung. Der Polizei gelang es, gestern Morgen den Daubenspeck im Bett zu überraschen, nachdem sie am Montag vergebens nach ihm gefahndet hatte. Daubenspeck wohnte hier versteckt bei einem Franziskaner in der Rue de Richelieu. Er ist ein Mann von 60 Jahren und noch sehr rüstig, angeblich ist er aus Krefeld gebürtig. Schable will heute nach Deutschland zurückkehren und sich seinem Regiment stellen. Der deutsche Wohltätigkeitsverein hat ihm die Reisemittel bewilligt.“

Küper für Stumm's Schleifsteine dürfte der würdige Zeuge Schable von niemandem ernst genannt werden.

Da man die Affäre Daubenspeck mit dem Geller Eisenbahnunglück in Verbindung gebracht hatte, wollen wir noch ein Urtheil der „Frankfurter Zeitung“ über das Eisenbahnunglück registriren:

„Wohl noch niemals ist der Verdacht, daß ein Attentat auf einen Monarchen vorbereitet gewesen und nur ein falscher Augenblick gewählt sei, mit solcher Kühle, um nicht zu sagen Gleichgiltigkeit aufgenommen worden, wie auf Anlaß des Geller Eisenbahnunglücks. Und doch hat das Unglück viele Menschen getödtet oder zu Krüppeln gemacht. Um eine gleichgiltige Sache handelte es sich also wahrlich nicht. Der Grund liegt vielmehr darin, daß kein Mensch an ein Attentat glaubt oder geglaubt hat. Namentlich nicht die Eisenbahnbeamten, die doch so nahe betheiliget waren. Erst das Telegramm des Kaisers, das in so lebhaftem Tone Ankunst verlangte, hat diesen Gedanken geweckt. Aber auch jetzt glaubt niemand daran. Die Streckenbeamten und Bahnwärter haben weder vorher noch nachher irgend etwas Verdächtiges wahrgenommen, namentlich keine verdächtige Persönlichkeit gesehen. Ganz abgesehen davon, daß Leute, die einen Mordversuch gegen den Kaiser vorbereiten, sich doch wohl über einen so wesentlichen und leicht aufzuklärenden Umstand wie die Zeit der Fahrt und die Wahl des Tages unterrichten, wäre es doch seltsam, wenn solche Leute, die ja die Eisenburger Haide vermutlich wegen ihrer Dede ausgewählt hätten, dann gerade einen solchen Punkt der im übrigen so iden Haide wählen, der nahe bei der Station Eschde und nahe bei einem Wärrterhause liegt, wo also die Manipulationen an den Schienen hätten bemerkt werden müssen. Eine Winde, mit der man eine Schiene sammt ihrer Schwelle aus der Richtung bringt, trägt man auch nicht in der Posentasse. Die kleine abgegebene Stelle an der verbogenen Schiene sagt gar nichts. Die kann ihren Ursprung auch in anderen Dingen haben. Was die Entgleisung verursacht hat, weiß man noch nicht und vielleicht wird es nie aufgeklärt. Fachleute nehmen an, daß der moorige Untergrund dieser Stelle wieder eine verhängnisvolle Rolle dabei gespielt habe. Die Jungfährrer der Strecke sagen aus, daß man oft Bewegungen wahrnehme, die der vorbeifahrende Zug auf das Schienenlager erzeuge, die natürlich hernach nicht mehr konstatiert werden können. Es ist ja möglich, daß eine solche Bewegung den sehr rasch fahrenden Zug zum Entgleisen gebracht und dann das Dahinraffen des Zuges neben dem Geleise die Verbiegung der Schiene bewirkt hat. In Oldenburg hat man in der nordwärts gerichteten großen Erhöhungen; dort hat einst das Moor einen ganzen Sanzug sammt dem Geleise verschlungen; er blieb Nacht auf der Strecke stehen und als am anderen Morgen die Leute zufanden, war er versunken. Die Moorbahn Oldenburg-Brake nennt man ihrer Bewegungen halber die Gummibahn.“

Die griechische Kammer verlagte sich, nachdem sie in dritter Lesung den Geselzentwurf betreffend zwei provisorische Budgetwörter und den Geselzentwurf betreffend die Einbehaltung eines Theiles der Korintherente genehmigt hatte. Sie soll erst wieder

zusammentreten, wenn die Friedensverhandlungen beendet sein werden.

Nach der „Agence Havas“ hat die griechische Regierung eine Note an die Mächte gerichtet, in welcher es gegen die Abtretung des Landfriedens, welcher die Straße des Boreas zwischen Genua und Rapohero einschließt, Einspruch erhebt, weil dadurch Griechenland der effektive Besitz dieses ganzen Flusses genommen werde.

Die Lage auf Kreta sieht keineswegs rosig aus. Nach amtlichen Athener Meldungen verschärft sich das Verhältnis zwischen Schevab Pascha und den Admiralen täglich mehr. Zu dem Thronbesteigungsfeste des Sultans hatte Schevab zahlreiche Einladungen ergehen lassen; doch hatten die Admirale schon im voraus jede Beteiligung abgelehnt. Das von den Admiralen in Kanea eingesetzte Kriegsgeschick, welches über alle Fälle von Landfriedensbruch entscheiden soll, ist trotz des Widerspruchs des türkischen Gouverneurs in Thätigkeit getreten und wird in den nächsten Tagen über vier Muhamedaner und einen Christen aburtheilen. Ferner haben die Admirale trotz der Einsprüche Schevads den Leuchtturm von Drepano durch europäische Mannschaften besetzen und die türkischen Soldaten mit Gewalt von dort entfernen lassen. Endlich fandte Admiral Canovaaro an den türkischen Militärkommandanten von Gerkollon, Smail Bey, ein in sehr kräftigen Worten abgefaßtes Schreiben, worin derselbe aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, daß die Abhaltung des Gottesdienstes in den christlichen Kirchen der Stadt nicht mehr gehindert werde. — Infolge dieses energischen Auftretens der Admirale nehmen die Muhamedaner in allen Hafenstädten eine sehr drohende Haltung ein; doch ließ Canovaaro Schevab Pascha erklären, daß er unverzüglich Maßnahmen zur Entwaffnung aller Muhamedaner, einschließlich der türkischen Truppen, treffen werde, sobald sich dieselben Ueberriffe erlauben werden. —

Deutsches Reich.

— Mit dem Koblenzer Trinkpruch des Kaisers beschäftigt sich heute die Presse zum Theil recht eingehend. Auffallend ist, daß die Organe der Rechten sich völlig ausschweigen; ob sie nicht wissen, was sie mit den Neuphrungen des Kaisers machen sollen? Die übrigen Blätter betonen fast durchweg, daß bei der Verachtung der Stellung des Kaisers die Rechte des Volkes und die Verfassung im Auge behalten werden müssen. Wir wollen einiges zitiern.

Der „Hamburgische Correspondent“ sagt: „Der alte Begriff des Königthums von Gottes Gnaden, der nur Rechte kannte, ist gerade durch die Hohenzollernsürken in seinem Wesen von grund aus umgewandelt worden: Die strenge Forderung der Pflicht wird von Kaiser Wilhelm II., ebenso wie von seinen großen Vorgängern, als sein Inbegriff bezeichnet. Sie findet aber ihre Ergänzung in dem verfassungsmäßigen Recht des Volkes, an der Bestimmung seiner Geschichte mitzuwirken. Beide sind nicht Gegensätze, sondern durch die historische Entwicklung notwendig gewordene Faktoren des Staatsebens. Mögen die Tage am Rhein und Main jetzt dazu beitragen, daß aus neuen Fürsten und Volk sich zusammenschließen in der Wahrung deutscher Kraft und in der Festigung des inneren Friedens!“

Die „Pfälzische Zeitung“ bemerkt: „Sollen die Reden des Kaisers beweisen, daß dieselbe Färsprache des Umwurfes von oben nicht völlig wirkungslos geblieben sei? Wir halten diese Auffassung für willkürlich und unbegründet, denn sie steht im Widerspruch mit den geschichtlichen Thatsachen, mit der politischen Nothwendigkeit und den eigenen Worten und Gelübnissen des Kaisers in Widerspruch. . . . Zudem hat Kaiser Wilhelm II. in seiner Thronrede vom 27. Juni 1888 förmlich erklärt: „Es liegt mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unserer geschichtlichen Zustände durch Befreiungen nach Erweiterungen der Kronrechte zu beanstanden. . . . Ich bin der Meinung, daß unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Vertheilung der verschiedenen Gewalten im Staatseben enthält, und werde sie auch deshalb, nicht nur meines Gelübnisses wegen, halten und schützen.“ Es genügt der Hinweis auf diese Thatsachen und Worte, um jede Sorge vor einem tiefen Verfassungskonflikt zu zerstreuen. Im übrigen ist es Sache des Volkes, bei den Wahlen seinen Willen so deutlich auszusprechen, daß auch jene Weltverbesserer, die sich nach einem frischen, südlichen Kampf gegen die Volksvertretung sehnen, empfindlich zur Ruhe verwiesen werden.“

Die „Rhein. Volksztg.“ führt aus: „Es liegt uns fern, einen Widerhall dieser Theorie in dem Maße zu finden, daß kein Abgeordneter, kein Volk das Königthum von Gottes Gnaden von seiner fürchtbaren Verantwortung vor dem Schöpfer allein entbinden könne; aber es gibt Leute, die diesem Gerede eine bedenkliche Umsiedlung geben würden. Solche Elemente können geneigt sein, den Koblenzer Festjubiläum für ihre Zwecke auszunutzen, den Eindruck hervorzurufen, als ob die parlamentarische Opposition der großen Mehrzahl der rheinischen Volksvertreter keinen festen Boden im rheinischen Volke bestünde. Das wäre ein Irrthum. Das Rheinland hat schon oft gezeigt, daß es zu unterstehen weiß zwischen dem Monarchen und der jeweiligen Richtung, welche seine Regierung verfolgt, und in dem Ausrechterhalten dieser Unterscheidung, in der Vereinigung der festen monarchischen Gesinnung mit der entschlossenen Vertheidigung erworbener Rechte erblickt es mit recht ein festes Bollwerk der Monarchie. Und so wird Wilhelm II. das Rheinland wiederfinden, wenn er die Westmark des Reiches wieder mit seinem Besuche beehrt.“

In der „Zeit“ schließt Herr Raumann seine Betrachtung wie folgt: „Wir freuen uns von Herzen unseres nationalen Kaiserthums, aber wir müssen auch bestimmt festhalten, daß es moderne Verhältnisse waren, aus denen dieses Kaiserthum entstand: Bruch legitimer Herrschaften und Vereinbarung mit Parlamenten.“

Endlich die „Berliner Zeitung“: „Der König ist nicht der Herr und das Volk die Herde, denn er ist der erste Diener des Staates, und die Minister und das Volk sind mitverantwortlich für seine Monarchenwürde; denn sie haben das Recht und die Macht, dieselbe in Einklang zu bringen mit den Bedürfnissen und Wünschen des Landes, — nur daß sie sich dieses Rechtes und dieser Macht nicht immer bewußt sind und sie nicht immer ausüben. Zwischen dem „Herr Gott im Himmel“ und das preussische Volk hat sich in der That jenes „beschiedene Blatt Papier“ gedrängt, von welchem Friedrich Wilhelm IV. nichts wissen wollte, die Verfassung. Eine alleinige Verantwortlichkeit des Fürsten lediglich dem Himmel gegenüber existirt aber im verfassungsmäßigen Staate nicht.“

— Der „Schutz der Arbeitswilligen“, dieses wiederum neueste sozialpolitische Strebenziel wird anlässlich des von und besprochenen Loening'schen Buches in der Presse erörtert. — In ihrer gewohnten Verlogenheit und ihrem auf die Spitze getriebenen Klassenhass schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“:

„Es ist selten oder nie ein bedeutender Streik vorgekommen, bei dem nicht Vergewaltigungen oder Bedrohungen der arbeitwilligen Elemente durch die Anstößigen vorgekommen sind. Nur ihr kleinerer Theil ist durch Gerichtsverhandlungen an die Öffentlichkeit gekommen. Diese Bedrohungen sind auch nicht alle strafbar. Nach dem bisherigen § 153 der Gewerbe-Ordnung ist die Abhaltung von der Fortsetzung der Arbeit nur dann mit Strafe bedroht, wenn Arbeiter genehmigt werden, an Verabredungen zur Einstellung der Arbeit theilzunehmen oder ihnen Folge zu geben. Alle jene Fälle aber, wo die Nothigung versucht wird, ohne daß eine Verabredung stattgefunden hat, sind straflos. Es ist selbstverständlich, daß namentlich die Agitatoren diese Fälle im Geseze zur Ausübung eines unerträglichsten Terrorismus benutzen. Will man den Theil der Arbeiterschaft, der noch nicht der Sozialdemokratie anheimgefallen ist, vor diesem Schicksal bewahren, will man, daß ein Arbeiter unter allen Umständen arbeiten kann, ohne daß er Vergewaltigungen, Bedrohungen, Verunsicherungen z. seitens der Sozialdemokratie ausgesetzt ist, so wird man den Anwendungskreis des § 153 der Gewerbe-Ordnung erweitern müssen. Eine Koalitionsfreiheit, die

nicht nach dieser Seite eine Begrenzung erfährt, bedeutet eine terroristische Herrschaft der Sozialdemokratie über die ganze Arbeiterschaft, und diese darf sich der Staat nicht gefallen lassen. Daß die Vorkommnisse der letzten Jahre außerdem in der Richtung der Forderung einer Erhöhung des Strafmaßes für die Ueberschreitung der im § 153 gezogenen Grenzen gewirkt haben, braucht nicht erst betont zu werden. Auf ein paar Wochen Gefängnis „pfeifen“ gewöhnlich die terroristischen Elemente. Es wäre aber auch zu erwägen, ob nicht den Verurtheilten anempfohlen werden sollte, mit der Behandlung der Strafsache auf Grund des § 153 schneeller als bisher vorzugehen. Die Strafsache doch auch einen abschreckenden Charakter haben. Wenn sie aber erst, wie dies fast regelmäßig geschieht, verhängt wird, wenn der Streik zu Ende ist, dann verfehlt sie diese Wirkung. Hierbei wird sich allerdings wohl eine Aenderung schon auf dem Wege der Verwaltung erzielen lassen.“

Böhlender Schweinburg, was soll denn geschehen, um Deinem beleidigten Rechtsgefühl zu genügen. Daß Vertheilen und Hädern der Streikenden scheint dem Manne wohl als die einzige entsprechende Strafe. Wenn wir richtig zu lesen verstehen, würden seine Auftraggeber sich für den Augenblick mit der Prügelstrafe und an den Pranger stellen der Verbrecher zufrieden geben. —

Es lebe der Klassenhass! —

— Ueber den groben Unfug und dessen Anwendung gegen die Presse enthält die „Straßburger Post“ einen bemerkenswerthen Artikel. Dieses Blatt, dem niemand nachsagen kann, daß es die Autorität der Behörden leichtsinnig untergrabe“, stellt ganz zutreffend fest, daß der § 360, Absatz 11, sich seiner Entstehung und seinem Zusammenhange nach gegen den ruhelöbrenden Värm und gegen den Straßennunfug „böser Vaden“ richtet. An und für sich habe der Grobe Unfugparagraph gar keine politische Bedeutung und keinen politischen Zweck, und es wäre durchaus verfehlt, ihn zu einem politischen Zwecke verwenden zu wollen. Für jeden verständigen Menschen liege es auf der Hand, daß eine derartige Anwendung des Paragraphen großen Schaden, aber keinerlei Nutzen stiften kann. . . . Der § 360, 11, drohe höchstens eine Strafe von 150 M. oder 6 Wochen Haft an. Glaube jemand, daß man mit einem solchen Strafgesetze eine politische oder religiöse Bewegung ernstlich bekämpfen kann? Die Ansichten über die Nothwendigkeit eines neuen Sozialstrafgesetzes gingen bei und in sehr weit auseinander. Aber Freunde wie Gegner einer Ausnahmegesetzgebung würden darin mit einander übereinstimmen, daß eine Bekämpfung der Sozialdemokratie durch eine ausgedehnte Anwendung des Paragraphen über den groben Unfug ein durchaus verkehrtes Mittel ist. Damit verthe man lediglich leichte Rabelsische, welche eine ernstliche Verwendung nicht hervorbringen können, wohl aber den Betroffenen unnötig reizen. Wenn der Gesetzgeber eine Bekämpfung politischer Richtungen durch Strafgesetze sehr erforderlich erachte, so habe er ein besonderes Gesetz zu erlassen. Es dürfe aber nicht Sache des Richters sein, eine von ihm als vorhanden erkannte Lücke in der Gesetzgebung dadurch auszufüllen, daß er einen Paragraphen, der bloß eine ganz leichte Strafe wegen eines Straßennunfuges androht, nunmehr gegen eine politische Richtung zur Anwendung bringe. Dadurch werde er der Bedeutung der Sache in keiner Beziehung gerecht, denn eine politische Richtung sei doch etwas anderes, als ein Straßennunfug muthwilliger Vaden. Deshalb sei schon längst der Wunsch laut geworden, daß die Anwendung des § 360 wieder auf dessenjenige Gebiet beschränkt werde, auf dem sie ursprünglich herrsche und auf dem sie nach der Absicht des Gesetzgebers auch herrschen sollte. Das werde sich aber nach dem bisherigen Gange der gerichtlichen Praxis schwerlich ohne Aenderung der Gesetzgebung erreichen lassen. Es sei in der letzten Zeit wiederholt der Gedanke geäußert worden, daß der Reichstag eine Gesetzesänderung in Vorschlag bringen möge, welche eine abgeweihte Ausdehnung der Anwendung dieses Paragraphen verheile. Dieser Gedanke erscheine nicht unbegründet. Seine Durchführung sei wohl auch nicht mit Schwierigkeiten verbunden. Denn darüber sei man sich in weiten Kreisen klar, daß der Paragraph nach seiner ursprünglichen Bestimmung keineswegs die lauschaftliche Natur habe, welche ihm in der gerichtlichen Praxis jetzt vielfach zur Last wird. Rantschulgesetze seien aber namentlich in politischer und religiöser Beziehung wenig empfehlenswerth. Sie seien gar zu leicht gesignet, das Vertrauen der Bevölkerung zu der Rechtsprechung der Gerichte zu erschüttern. —

— Vom Katholikentage ist heute zu melden: Reichstags-Abgeordneter Pater Wertenberger referirte über die Agrarfrage. Er empfahl eine berufsständische Organisation, die von innen herauswachsen müsse und die kleinen und mittleren Bauern umfasse, anerkannte aber als solche nicht die preussischen Landwirtschaftskammern. Durch Gesetze sei wenig zu machen. Er empfahl die Pflege christlicher Bauernvereine, Darlehnskassen und dergleichen, natürlich alles unter Mitwirkung des Klerus. Hierauf sprach sofort der Kapuziner Guardian Anrocher, dieser erklärt u. a.: „Der Klerus hat das Recht und die Pflicht, sich um die soziale Frage zu kümmern. Das Recht wird von vielen bestritten, zunächst von den radikalsten Gegnern. Dem Religion menschliche Sache ist, der kann sie in die stille Kammer verweifen und die Priester in die Satire. Wenn aber die Religion göttliche Sache ist, für den ist Christus der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens (Stärklicher Beifall), und seine Diener sind also auch im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens stehend. In zweiter Linie bestritten das Recht des Klerus Leute, die ich als falsche Erben bezeichnen möchte, Leute, die Zwiespalt zwischen Klerus und Laien zu stiften suchen. Und endlich drittens bestritten gutmeinende Seelen, wir möchten durch die Beschäftigung mit der sozialen Frage unsere eigentliche priesterliche Pflicht vernachlässigen und den Verbrauch durch den Bestand der Industriestätten verlieren. (Lebhafter Beifall.) Wir Priester haben mit so vielem zu thun, daß uns das ruffige Geschäft des Arbeiters nicht befehlt. (Dauernder Beifall.) Ein Priester kann ein guter Pater sein und sich doch um soziale Fragen kümmern. Aber nicht das einzelne Mitglied des Klerus, sondern der Klerus in seiner Gesamtheit hat das Recht und die Pflicht, sich mit der sozialen Frage zu beschäftigen. Wenn ich den hl. Vater fragen würde, warum hast Du die herrliche Encyclica über die Arbeiter geschrieben? Wenn heute die Kirchen leer stehen, wenn wir nicht Pfarrertheinen predigen wollen, dann müssen wir dorthin gehen, wo die Leute sind, in die Vereine, und das göttliche Recht durch die Presse verkünden. (Stärklicher Beifall.) Die soziale Frage ist eine Frage der christlichen Kultur. Auch hier hat der Klerus mitzuwirken. Für die christliche Kultur ist es nicht gleichgültig, ob nur wenige Güter haben und Freiheit, und ganze Klassen ausgeschlossen sind, ob der Stand der Arbeiter und der Bauern gehoben oder in nichts zurückfallen soll? Wir wollen nicht zurückgehen in die Barbarei des Heidenthums. Die soziale Frage ist eine Frage der Selbstliebe. Hierauf brachte der zweite Vizepräsident Brandis ein Hoch auf den sozialen Kaiser aus, auf den Kaiser, der die Februarverleasse von 1890 gab.“

Ohne Debatte gelangen die Anträge, betreffend die soziale Frage und die christliche Caritas zur Annahme, welche sich für die Sonntagstruhe in den staatlichen Verkehrsanstalten und im Landheer und in der Marine und für die Bekämpfung der Kolportage unsittlicher Schriften aussprechen. Ferner gelangt nach Befürwortung durch den Abgeordneten Dr. Wiegand eine Resolution zur Annahme, in welcher die nachdrücklichste Bekämpfung des Duells, speziell für Landheer und Flotte das Verbot aller Zweikämpfe gemäß dem bewährten Beispiel Englands gefordert wird. Duelle sollen eventuell als Mord gelten und von allen öffentlichen und Gemeindegewalt ausgeschlossen werden. Bei der Bekämpfung der unsittlichen Schriften wird vom Kommissar Fürst Löwenstein auch „Die Jugend“ als ein Schandereignis bezeichnet, welches die

unsittlichkeit tendenziös fördere. Er begreife nicht, daß es nicht Gesetze geben sollte, welche es dem Staatsanwalt ermöglichen, gegen solche schändliche Produkte in der gehöhrenden Weise einzuschreiten. Sei wirklich keine gefehliche Handhabe zum Einschreiten vorhanden, so sei es unzweifelhaft die Aufgabe der katholischen Vertreter in den verschiedenen Parlamenten, entgegen und fortgesetzt dahin zu wirken, daß solche Gesetze gemacht werden. — Im Ansehlus hieran macht Verleger Fröbelin Bachen - Kdn darauf aufmerksam, daß die Zeitschrift „Simplicissimus“ die „Jugend“ noch abtreffe.

Bezüglich der Agrarfrage liegt folgende Resolution vor: Die 44. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands vertheilt den Beschluß der 41. Generalversammlung, welcher lautet: Die hohe Bedeutung des Standes der Grundbesitzer als Stütze christlicher Grundbesitz, gesellschaftlicher und staatlicher Ordnung einerseits, die äußerst gedrückte Lage der Landwirtschaft andererseits, erfordern sowohl Maßnahmen zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, als auch eine geordnete Vertretung der Landwirtschaft, befaßt die Abwehr der Interessen der gesammten ackerbaubeherrschenden Bevölkerung, insbesondere bezüglich der Grundbesitzschuld, des ländlichen Kreditwesens und eines der Stammsitze entsprechenden Erbrechts. Daher ist die Schaffung einer gesetzlich geordneten berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Standes auf christlicher Grundlage nachdrücklich anzustreben. Die Generalversammlung empfiehlt aufs dringendste die Gründung und weitere Ausdehnung von Bauernvereinen auf christlicher Grundlage und die Bildung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere von ländlichen Darlehnskassen.

Ein weiterer Antrag, welcher die Befreiung der Orden von allen gesetzlichen Fesseln befürwortet, damit sie sich in unbeschränkter Weise der sozialen Fürsorge widmen können, wird ohne Debatte angenommen. In einer Resolution wird der Zentralrat der Deutschen Reichstages für die unsittliche und energielose Vertretung der Interessen der Arbeiter dank und Anerkennung ausgesprochen, zugleich giebt die Generalversammlung der Ueberezeugung Ausdruck, daß der weitere Ausbau der Arbeiterschaft durch den Aufbau der Arbeitervereine und die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen über eine Vertretung der Standesinteressen der Arbeiter eine Pflicht der Gerechtigkeit und der einzige Weg sei, den sozialen Frieden zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Gleichzeitig erklärt die Generalversammlung, für die Grundsätze der Encyclica rarum novarum und der kaiserlichen Februarverleasse im öffentlichen Leben mit Energie und Opferwilligkeit einzutreten.

Eine weitere Resolution empfiehlt die Gründung und nachhaltige Unterstützung der katholischen Arbeitervereine. Zugleich erblickt die Generalversammlung in der Bildung von Fachabteilungen innerhalb dieser Vereine ein förderliches Mittel zur gewerblichen Fortbildung und sozialen Schulung.

Eine weitere Resolution, die ebenfalls ohne Debatte angenommen wird, verlangt Fürsorge für eine Pastoralion der in Deutschland arbeitenden Italiener durch italienische Geistliche; bei dieser Gelegenheit wird mitgetheilt, daß in München hierfür bereits Fürsorge getroffen sei, ebenso von der erzbischöflichen Behörde in Köln. Schließlich wird in einer Resolution dem heiligen Vater noch die ehebriestige Bitte unterbreitet, daß die in den Vereinigten Staaten für die eingewanderten Deutschen bereits bestehenden deutschen Pfarreien erhalten und beschützt werden.

— Von den Anträgen, die zum Parteitag der freisinnigen Volkspartei vorliegen, wollen wir die wichtigeren mittheilen. Ein Antrag empfiehlt, den Landtagswahlen in den Einzelstaaten künftig überall dieselbe lebhafteste Theilnahme zuzuwenden wie den Reichstagswahlen, und zu diesem Zwecke auch in den mittleren und kleineren Staaten die Bezirksorganisation der Partei in Thätigkeit zu setzen, auch der Zentralkomitee von allen bevorstehenden Landtagswahlen rechtzeitig Kenntniss zu geben. Dergleichen wird lebhaftest mitgetheilt an den Reichstags- und den Handelskammerwahlen gewünscht.

Ein Antrag, welcher sich mit dem Verhältnis zu anderen Parteien beschäftigt, lautet: Der Parteitag beschließt: 1. auch in solchen Wahlkreisen, in welchen die Partei unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch keine Aussicht hat, abzusehen, gleichwohl zunächst und grundsätzlich die Aufstellung eigener Kandidaten in Aussicht zu nehmen. Sofern in solchen Wahlkreisen andere Parteien um die Unterstützung ihrer Kandidaten im ersten Wahlgange ersuchen, kann solchen Ersuchen nur insoweit Folge gegeben werden, wie die betreffenden Parteien in bestimmten anderen Wahlkreisen sich verpflichten, eine entsprechende Unterstützung den dortigen Kandidaten der freisinnigen Volkspartei im ersten Wahlgange zu gewähren. 2. Im Falle Kandidaten der freisinnigen Volkspartei für Stichwahlen anfallen, ist die Unterstützung des Stichwahlkandidaten einer anderen Partei ebenfalls abhängig davon zu machen, daß die betreffende Partei sich verpflichtet zur Unterstützung eines Stichwahlkandidaten der freisinnigen Volkspartei in einem anderen Reichswahlkreise. Verabredungen bei der Hauptwahl zur gegenseitigen Unterstützung bei der Stichwahl in demselben Wahlkreise sind möglichst zu vermeiden. 3. Sofern bei Hauptwahlen oder Stichwahlen eine Unterstützung verschiedener Parteien in Frage kommen kann, ist die Unterstützung derjenigen Partei zu gewähren, deren Wahlerfolg vom Standpunkt der freisinnigen Volkspartei als das kleinere Uebel erscheint. 4. Eine Unterstützung von Kandidaten, welche über die eventuelle Parteistellung im Reichstag keine bestimmte Erklärung abgeben oder erklären, im Reichstag sich keiner Partei anschließen zu wollen, ist nach Möglichkeit zu vermeiden. 5. Bei Vereinbarungen mit anderen Parteien nach 1 bis 4 ist zur Wahrung des Gesamtinteresses der Partei die Zentralkomitee nach Möglichkeit anzuziehen; jedenfalls ist deren Gutachten einzuholen, bevor in einzelnen besonders gearteten Fällen ausnahmsweise einer anderen Partei eine Unterstützung gewährt wird ohne Bedingung der Gegenleistung für die freisinnige Volkspartei in einem anderen Wahlkreise.

Ervähnt sei noch ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses: „Ueber die Zulassung von Personen in das Besamungslokale, welche nicht zum Parteitag gehören, entscheidet die Kommission für die Legitimationsprüfung in Uebereinstimmung mit dem Präsidium.“ Das heißt, der Parteitag soll, wie bei den „Freisinnigen“ üblich, hinter verschlossenen Thüren tagen. —

— In Zentrumskreisen erwartet man von der Abhaltung der Generalversammlung in Landesbut gute Wirkungen auf die südrischen Gemüther der bayerischen Bauern, die sich vielfach vom Zentrum abwenden. Die „Rdn. Volksztg.“, welche die Hoffnung ausspricht, giebt zugleich zu, daß die Situation ihrer Partei in Bayern recht schwierig geworden sei. Sie sagt u. a.:

„Die Zentrumsparthei hatte es in Altbayern früher sehr leicht; es bedurfte eigentlich gar keiner Anstrengungen und gar keines Apparates, um „gute Wahlen“ zu erzielen. Das ist jetzt anders geworden; in gewissem Sinne gilt der altbayerischen Zentrumspartei jetzt das Wort: Was Du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. Jetzt ist Kampf, und zwar ein sehr erruher oder vielmehr ein sehr wüster Kampf.“

Das Wort sprich' fernor von den neuen Führern der Bauern als „Kampfbereiten Agitatoren“ und verzieht dabei wohl, daß auch die Führer ihrer eigenen Partei oft genug von noch realtärerem Selte mit gleichen geschmackvollen Wendungen besetzt werden. Wenn die „Rdnische Volkszeitung“ sodann die Schuld an dem Vordringen des Radikalismus und der „Rechts-Verdroffenheit“ in Bayern in gewissen „Berliner Vorkommnissen“ schiebt, so hat sie damit zum Theil gewiß recht; aber die Schwierigkeiten, die dem Zentrum erwachsen, werden erst erklärt durch die schwächliche Haltung dieser Partei zu jenen Vorkommnissen und durch ihre ewig schwankende Stellungnahme zu den politischen und wirtschaftlichen Fragen überhaupt. Je governmentaler das Zentrum aufzutreten wird, um so mehr wird es an Boden im Volke verlieren. Freilich im letzten Jahre vor den Wahlen werden sich die schwarzen Herren sein vorsichtig benehmen, um „unten“ nicht allzu sehr angustosen. —

Der Krämeregois aus machte sich in der Generalversammlung des „Centralverbandes deutscher Kaufleute“, welche sich mit den Konzessionen vereinigen beschäftigt, breit. Nach einem Referat eines Herrn Kaiser-Verkauf, in dem es hieß: „Die Konsumvereinsfrage erhebt sich dringend der Lösung, und der Sozialdemokratie gegenüber habe die Regierung die Pflicht zur Erhaltung selbständiger geschäftlicher Existenzen, denn die Konsumvereine zum Beispiel im Königreich Sachsen seien Quasikontrollen der Sozialdemokratie“, wurde folgender Antrag des Zweigvereins Altona angenommen: „Der Centralverband deutscher Kaufleute hat nach wie vor auf gänzliches Verbot der Beamten- und Offiziers-Konsumvereine und Warenhäuser, sowie auf Zulassung der übrigen Konsumvereine nur nach allerhöchstem Bedürfnis hinzuwirken. Jeder Konsumverein ist zu den gleichen gewerblichen Steuern, wie jeder Gewerbetreibender, gesetzlich zu verpflichten.“ Ferner wurde ein Antrag des Zweigvereins Breslau angenommen, in dem geordert wird: „Zulassung der Konsumvereine nur zur augenblicklichen Befriedigung an der Arbeitsstelle, Beseitigung aller Bevorzugungen der Konsumvereine in Steuerangelegenheiten, Eintragung aller Konsum- und ähnlichen Vereine in das Genossenschaftsregister und Verbot der Gründung von Aktiengesellschaften für den Detailverkauf“. Auf Antrag von Halle wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: Die Besammlungen erachtet es zur Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes und der durch die Sonderrabatte gefährdeten geschäftlichen Moral für erforderlich, daß die jetzt als Erwerbseinkommen bestehenden Konsumvereine wieder zu Vertikulationsvereinen werden. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche schärfere gesetzliche Maßnahmen gegen die Ausverkaufte fordert, denen auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb nicht beigegeben werden könne.

Wie sehr dieser engberzige Standpunkt der Kaufleute mit weit wichtigeren Interessen großer Bevölkerungsschichten in Widerspruch steht, haben wir oft genug betont.

— **„Amtlich und privatim“.** Unter dieser Spitzmarke schreibt die „Germania“: Sattler Gustav Sauer und fünf Genossen zu Wiesbaden haben gegen ein von der dritten Strafkammer des Landgerichts zu Wiesbaden wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 29. September 1898 ergangenes Urteil Revision eingeleitet und vom Obergericht zu Wiesbaden am 12. August d. J. folgendes Endertheil erhalten:

Die Revision der Angeklagten gegen das Urteil der dritten Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Wiesbaden vom 27. April 1897 wird zurückgewiesen; jedem der Angeklagten fallen die Kosten seines Rechtsmittels zur Last.

Gründe:

Die Verurteilung der Angeklagten ist erfolgt auf Grund der Polizeiverordnung des königlichen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden über die äußere Heiligkeit der Sonntage und Feiertage vom 23. September 1898 §§ 10, 17 (Amtsblatt Seite 811 ff.). Die Rechtsgiltigkeit dieser Verordnung ist nicht angefochten, auch nicht bedenklich. Die Anwendung der Verordnung auf den vom Verwaltungsgericht festgestellten Tatbestand ist zu Recht erfolgt. Der Angeklagte Meyer hatte eine öffentliche Versammlung von Sattlern und Tapezieren am Sonntag, den 10. Januar 1897, vorm. 10 Uhr, bei der Polizeidirektion in Wiesbaden angemeldet. Zur genannten Zeit hatten sich 12–15 Personen, eine verhältnismäßig große Zahl, darunter die Angeklagten, in dem für die Versammlung bestimmten Lokale eingefunden. Der Angeklagte Meyer erklärte die Versammlung für eröffnet, und wurde auf seinen Antrag von sämtlichen Anwesenden ein Vertikulationsbeschluß gefaßt. Sodann hat eine öffentliche Versammlung stattgefunden, an der sich die Angeklagten beteiligt haben. Die Angeklagten und die übrigen Anwesenden sind nicht lediglich öffentlich wie Gäste in dem öffentlichen Lokale, dem Schwalbacher Hofe, zusammengekommen, sondern haben auch einen gemeinsamen Zweck verfolgt und eine gemeinsamen Willen beruhende Vereinigung gebildet. Dies geht klar daraus hervor, daß sie sich an der Abstimmung über die vorgeschlagene Vertikulation der Versammlung beteiligt haben. Die von dem Angeklagten Meyer für eröffnet erklärte Versammlung der Sattler und Tapezieren war aber auch eine öffentliche. Nach der Art ihrer Eröffnung sollte eine unbestimmte Menschenmenge an ihr teilnehmen. Die Versammlung war als öffentliche angemeldet, ist in einem öffentlichen Lokale für eröffnet erklärt und sämtliche in dem öffentlichen Lokale anwesende Personen, wie der Vordirektor festgestellte, eine verhältnismäßig große Anzahl, nahm an der von dem Angeklagten Meyer herbeigeführten Abstimmung teil. Hieraus erhellt, daß Meyer zu der von ihm einberufenen und eröffneten Versammlung eine unbestimmte Anzahl von Sattlern und Tapezieren zulassen wollte und zugelassen hat.

Die Revision der Angeklagten war daher zu rückzuweisen. Die Entscheidung über die Kosten des Rechtsmittels erfolgte auf Grund des § 505 der Strafprozess-Ordnung.

geg. G. Groschuff, Brode, v. Wolf, Jahr.
Für den inzwischen beerdenten Kammergerichtsrath Ebbeke Groschuff.

Die Polizeiverordnung, auf Grund deren diese Verurteilung erfolgte, ist vom Herrn Regierungspräsidenten von Wiesbaden erlassen. Der Vorkämpfer für Religion, Ordnung und Sitte, der königliche Regierungspräsident, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, Herr von Zepper-Laski, geht ungekraft am ersten Pfingsttag wie am ersten Ostertag mit seinen Gästen auf die Jagd.

Und die evangelische Kreisynode Gladenbach wird kirchenbehördlich geruffelt, weil sie bei dem evangelischen Herrn von Zepper-Laski die Entheiligung des Sonntags durch die Jagd hergibt.

Uebriqens entwickelte sich so die Sache weiter. Am 30. August beschloß der Nassauische Pfarrverein in Limburg:

Die Generalversammlung des Nassauischen Pfarrvereins spricht der Kreisynode Gladenbach für ihr Vorgehen ihre Anerkennung und ihren Dank aus. Und weiter: „Die Generalversammlung des Nassauischen Pfarrvereins erklärt in ihrer heutigen Tagung: a) daß sie jede Kreisynode für berechtigt hält, das die kirchliche Sitte und das religiös-sittliche Empfinden verletzende Verhalten einzelner Persönlichkeiten wie ganzer Kreise zu rügen und auf Verhinderung der Wiederholung folches hinzuwirken. b) daß sie jede Kreisynode für verpflichtet hält, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß solche Unzulänglichkeiten, falls sie in ihrem Synodalreife vorkommen, ohne Ansehen der Person gerügt und für die Zukunft ferngehalten werden. c) daß sie hofft, daß die kirchliche, religiös-sittliche Leben der Gemeinden des Konfessionsbezirks überwachte kirchlich-staatliche Behörde in Anerkennung jenes Rechtes und jener Pflicht der Kreisynode die diesen so unangenehme und undankbare Aufgabe erleichtern, nicht erschweren, noch in ihrer praktischen Durchführung hindern werde.“

— Die Vorschriften des Vereins- und Versammlungsgesetzes werden, wie der „Dienstl. Anz.“ berichtet, von der Polizeiverwaltung in Noworossisk ganz eigenartig angelegt. Die dortige Polizei habe der Wäcker und der Lischlerin einen öffentlichen Auszug bei ihrem Sommerfest erlaubt, die dortigen Schuhmacherin die Erlaubnis zum Auszug jedoch verweigert. Auf eine vom Innungsvorstand an den Bürgermeister Hesse und später an den Landrath gestellte Anfrage, ob denn die Schuhmacher schlechter seien als andere Gewerbe, wurde von den betreffenden Herren eine Antwort nicht erteilt. Nun hat sich der Vorstand an den Regierungspräsidenten persönlich gewandt, um die Zurücknahme des Verbotes zu erwirken.

— Bezüglich der beabsichtigten Pensionierung des Kriminalkommissars v. Tauch wird dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben: Bekanntlich ist die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Herrn v. Tauch erfolgt. Es ist nun darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Pensionsgesetz für die preussischen Staatsbeamten vom 27. März 1872 dem

Antrage eines Beamten, welcher das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auf Versetzung in den Ruhestand unter Verwahrung von Pension nur dann entsprochen werden darf, wenn die Anstellungsbehörde denselben nach pflichtmäßigem Ermessen wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte für dauernd unfähig erachtet, die Pflichten des ihm übertragenen oder eines anderen Amtes von nicht geringerem Range und Dienstverhältnissen zu erfüllen, und der Beamte den Antrag bedingungslos gestellt hat. Während der Dauer einer gegen einen Beamten eingeleiteten strafrechtlichen oder Disziplinaruntersuchung darf jedoch nach einer übereinstimmenden allgemeinen Verfügung des Finanzministers und des Justizministers, welche auch für die übrigen Ministerien als maßgebend angesehen wird, dem Antrage des Beamten auf Pensionierung nicht Folge gegeben werden.“

— Was die Polizei alles leistet. Das „Wochenblatt“ in Schleidach veröffentlicht nachfolgende drollige Polizeiverordnung:

Seider sind in neuerer Zeit mehrfach Personen, darunter auch Handwerksgehilfen und Lehrlinge, sogar noch in der Mittagsstunde, in einem unangemessenen schmutzigen Arbeitsanzug auf den Straßen hiesiger Stadt sichtbar gewesen. Es ist dies um so mehr geeignet, bei Takt und Anstand liebenden Personen Kergerniß zu erregen, als namentlich der Handwerkerstand dazu berufen ist, gute Tugenden zu pflegen, und mußten es sich alle Handwerksmeister und Arbeitgeber zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, daß jene Unsitte ausgerottet werde. Wir haben unsere Projektbeamten angewiesen, die bezeichneten Mißstände energisch zu beseitigen, weshalb alle Personen, die an Sonn- und Festtagen in auffälliger unanständiger Anzugg auf den Straßen hiesiger Stadt oder von denselben aus sich wahrnehmen lassen, weggewiesen und behufs Bestrafung zur Anzeige zu bringen. Wir erwarten dabei, daß jeder ordnungsliebende Einwohner uns in unserem Bestreben, Anstand und gute Sitte zu erhalten, unterstützen wird.

— Vorbeugung gegen künstliche Ueberschwemmungen. In Bezug auf die Staatsbisse wird der „Schles. Zig.“ aus Berlin geschrieben, anzunehmen sei, daß man nicht wieder, wie im Jahre 1889 auf Grund des damaligen Notstandsgesetzes, Beihilfen an die Geschädigten — von Ausnahmen abgesehen — unmittelbar ohne jede Auflage in Ansehung der Verbesserung der Vorfluthverhältnisse ausstatten werde. Es dürfte vielmehr ein Theil des bereit zu stellenden Betrages zur Durchführung planmäßiger Flußkorrekturen reserviert werden. Ob als Unternehmerin der letzteren die Provinz eintreten wird, steht auch wohl noch dahin. Genossenschaftliche Regierungen scheitern meist an der unglücklichen Bestimmung des Wasserregulierungsgesetzes vom 1. April 1878, wonach gegen den Willen auch nur eines Beteiligten dergleichen Genossenschaftsbildungen ausgeschlossen sind. Danach ist wohl anzunehmen, daß — falls nicht eine Aenderung der bezüglichlichen Gesetzesvorschrift beabsichtigt sein sollte — die Provinz oder die Kreis-Kommunalverbände angegangen werden, die Ausführung der Regulierungen und die Unterhaltung der Anlagen im Hande der Bauausführung mit staatlicher Beihilfe zu übernehmen.

So wichtig diese Bauten auch sind, am dringendsten war und ist die theilweise Schadloshaltung der so furchtbar schwer geschädigten Bevölkerung. Hierbei hat sich aber die preussische Regierung so wenig eifrig, so übertrieben sparsam gezeigt, daß die Beteiligten wohl an eine Vernachlässigung der Pflichten der Regierung glauben können.

— Der gute Ton bei den Nationalliberalen. Die „Heidelberger Zeitung“, ein nationalliberales Blatt, schreibt über eine Wahlversammlung, in der es zwischen Antisemitin und Nationalliberalen zu scharfen Auseinandersetzungen kam, u. a. wie folgt: „Die nationalliberalen Redner haben es an energischer, kraftvoller Vertretung des nationalliberalen Standpunktes nicht fehlen lassen. Sie sind wieder und immer wieder den Deyphrasen, den dreifachen Windbeuteltheorien, den unglücklich rohen Expektorationen der deutsch-sozialen Agitatoren (Sobell und Neuberger) entgegengetreten. Sie haben die Verlogenheit, die Gemeinlichlichkeit, die ekelhafte Schmutzigkeit der Agitation, wie sie besonders von Herrn Neuberger in der Versammlung betrieben wurde, beleuchtet. . . . Manchem der Anwesenden wird doch, wenn er sich überlegt, was er von der einen und was er von der anderen Seite gehört, die Erkenntniß ausgehen, daß bei den mit den Mitteln anarchistischer Vexere arbeitenden Deutsch-Sozialen das Heil nicht sein kann.“ Und diese Partei, deren Organe in diesem Fischweibertone schimpfen, erhebt den Anspruch, die Vertreterin von Weisheit und Bildung zu sein.

— Aus dem Großherzogthum Sachsen-Meiningen schreibt man uns:

Wie im östlichen Theil des Großherzogthums Weimar die Verheiligung an der Landtagwahl eine lebhaftere war, so war sie es auch in dem westlichen Theil Eisenach. Das Eingreifen der Sozialdemokraten in die Wahlbewegung durch Aufstellung eigener Wahlmänner brachte eine bei den hiesigen Landtagwahlen noch nie dagewesene Wahlbewegung hervor. In Eisenach kandidirt gegen den Nationalliberalen der freisinnige Medaillen-Räuber, während unsere Genossen ihren Reichstagskandidaten Bapold aufstellen wollen. In Marzbühl kandidirt der freisinnige Reichstagsabgeordnete Casselmann. Die Nationalliberalen dürften einige Mandate in der Kampagne verlieren.

Strasbourg i. E., 29. August. Die Wahlen zum Landesausschuß, die in diesem Jahre die Kreise vorzunehmen haben, werden nach einer Angabe der „Meiher Zeitung“ früher als sonst, Mitte Oktober vorgenommen werden. Der Landesausschuß, der in der Regel seine Tagung Ende Januar begann, soll nunmehr zu einem früheren Zeitpunkt zusammenberufen werden. Zu der Wahl beruft jeder Gemeinderath Vertreter, die dann am Kreisort die Wahl des Abgeordneten vornehmen. In Strasbourg und Mey wählt der Gemeinderath der Abgeordneten. Allem Ansehn nach werden im Personalbestand des Landesausschusses einige Aenderungen eintreten, da verschiedene Mitglieder des Alters wegen eine Wiederwahl abzulehnen gedenken. Hossentlich beschränken sich die Aenderungen nicht auf die Ausschreibung der „altersschwachen“ Mitglieder; auch die „gesinnungschwachen“ haben die Rechtswiederwahl verdient.

Oesterreich.

— Graf Babeni will zwischen 20. und 30. d. M. den Reichsrath zusammentreten lassen. Im offiziellen „Fremdenblatt“ droht er vergeblich, wenn die Opposition nicht parirt und sich nicht gutwillig wandelt vor den Mund binden läßt, einfach ohne Parlament zu regieren.

Schweiz.

Bürich, 30. August. (Fig. Ver.) Im neuen „Ortlianner“-Kalendar für 1899 behandelt Genosse Otto Lang die Proportionalwahl als die vorjährige auch im Züricher Kantonsrathe abgelehnt worden ist. Er meint, von den in den letzten Jahren um das Proportionalwahlrecht geführten Kämpfen erhält man den Eindruck, daß bei den bürgerlichen Parteien die Furcht vor der Sozialdemokratie größer ist, als das politische Gerechtigkeitsgefühl. Das ist nun für uns nicht unerwünscht, gewährt aber wenigstens einen Trost, nämlich den, daß auch das Verhalten der bürgerlichen Mehrheitsparteien aller und jeder Pflicht entbehrt, die Rechte der Minderheitsparteien irgendwie zu beschneiden, wenn wir einmal am Ruber sind. Ein bürgerliches Blatt konstatiert in Anknüpfung an diese Ausführungen, daß die Stadt Winterthur in kurzer Zeit eine sozialdemokratische Mehrheit erhalten wird, die dann vielleicht den Standpunkt Lang's einnimmt. Dann würde das Proportionalwahlrecht für die Gemeinde und, was das Blatt nicht sagt, aber denkt, für die bürgerlichen Parteien eine Wohlthat sein und von vielen herbeigesehnt werden, die es heute noch leidlich anfechten. Auch in der Politik gibt das Bittelwort: „Alles, was ihr wollt, das will die Gatte thun sollen, das thut auch ihr thun.“ Das ist sehr klug, wenn die bürgerlichen Parteien daran denken, wie es ihnen gefallen wird, wenn einmal die erlartete Sozial-

demokratie ihnen gegenüber so handeln würde, wie sie ihr gegenüber heute handeln.

Der Große Stadtrath in Zürich hat noch einmal den vorjährigen Italienerkravall polizeilich freigesprochen. Er beschloß nämlich mit 43 gegen 35 Stimmen das Verbot des Waffenverkaufs, sowie des Waffenverkaufs in Treiberbänden und durch das Publikum. Gleichzeitg wurde beschloffen, den Regierungsrath zu veranlassen, das Verbot für den ganzen Kanton bei hoher Strafe für die Uebertretung durchzuführen und ferner dahin zu wirken, daß das Bureau der Naturalverpflegung-Station in der Stadt Zürich für den Arbeitsnachweis in eine Arbeitskammer umgestaltet werde. Eine solche ist aber bereits von den Arbeitern errichtet worden.

Frankreich.

Paris, 1. September. (Fig. Ver.) Das „Allianzfest“, wie die Macher der öffentlichen Meinung die pompöse offizielle Schauinszenierung beim Einzug Felix Faure's nennen, hatte den gleichen Erfolg, wie jede andere öffentliche Versammlung in der schaulustigen Stadt Paris. Für ein zahlreiches Staffage-Publikum hinter dem doppelten Militär- und Polizeipalast hatte die Regierung durch die Verurteilung der Beamtenarmee und die Bourgeoisie durch die Schließung zahlreicher Handelsgeschäfte und Fabriken gesorgt. Was aber die spontane Beteiligungs des Pariser Volkes betrifft, so giebt davon eine objektive Vorstellung die äußerst kümmerliche Beflaggung in den proletarischen und kleinstädtlichen Stadtvierteln. Selbst die Schankwirths, die sonst jede öffentliche Festlichkeit als ein einträgliches Geschäft eifrig mitmachen, haben nur ganz vereinzelt geflaggt. Und nur die Restaurants der reichen Viertel haben von der patriotischen Aufbebung der polizeilichen Nachtstunde Gebrauch gemacht. Ueberall sonst mußten sie wegen Mangel an Kunden zur gewöhnlichen Zeit schließen. Die „Petite République“ hatte in ihrem am Morgen des Allianzfestes veröffentlichten Volkslied: „Ich stecke meine Fahne nicht aus!“ richtig die Stimmung des arbeitenden Volkes getroffen. Bemerkenswerth ist noch, daß Faure in seiner Bantel-Antwort an den Dänkirkeneer Bürgermeister sorgfältig das Wort: „Allianz“ oder „alliert“ vermieden hat. Er sprach wieder lediglich von einer „intimen Union der zwei großen Nationen, begründet im gleichen friedlichen Ideal“. Und in Paris begnügte er sich in Verantwortung der Adresse im Namen des „Handels und der Industrie“ mit einem trockenen: „Danke, meine Herren!“ Die Adresse war verlesen auf der Straße, errichtet vom „Handel und von der Industrie“ auf dem Opernplaz. Dem Wunsche einiger trotigen Chauvinisten, den Zug vor der Strachburg-Statue anhalten zu lassen, wurde nicht stattgegeben, ebenso wie dem weiteren Wunsche, Fackelmärsche mit Beteiligung der Truppen zu veranstalten.

Dem mittelmächtlichen Versuche einer gegen das Deutsche Reich gerichteten Rundgebung wird selbst in der chauvinistischen Presse keine weitere Bedeutung zugeschrieben. Die „wenigen Schreihälse“, wie die Manifestanten im gut patriotischen „Globe“ bezeichnet werden, wurden rasch von einem kurzfristigen Polizeipost von Paaren getrieben und ein Duzend derselben in Haft genommen. Der Ueberlebende bei Faure's feierlichem Erscheinen unvermeidlich gewordenen Kinderbomben-Explosion ist natürlich nicht ermittelt worden. Der „alte Pole“, auf den die Polizei die drei früheren „Attentate“ abzuwälzen suchte, findet keine Gläubigen mehr.

Aus der Provinz kommen zahlreiche Nachrichten über Beflaggungen und Illuminationen. Die sozialistische Munizipalität von Lille faßte folgenden Beschluß: „Angeichts des Besuchs des Präseskten um Beflaggung der kommunalen Gebäude und in Anbetracht, daß einerseits die französischen Rundgebungen in St. Petersburg als ein Zeugniß der internationalen Sympathie und Solidarität des russischen Volkes mit dem französischen Volke zu betrachten sind und daß andererseits die derzeitige Arbeitslosigkeit der arbeitenden Bevölkerung verschärft durch die Protoortbeuerung, den Munizipalitäten es zur Pflicht macht, ihre Geldmittel auf Unterhaltungen zu verwenden“, — wurde beschloffen, die Beflaggung auf die Ausschiffung einer einzigen Fahne auf dem Statthaus zu beschränken und die Beflaggungen und Illuminationen durch die Beihilfung von 15 000 Fr. Unterhaltungen in Brot zu ersetzen. Außerdem lud die Munizipalität auch die wohlhabenden Einwohner ein, „vortragweise durch Ausheilung von Unterhaltungen ihre Zufriedenheit kundzugeben.“ In gleicher Weise verfuhr die sozialistische Munizipalität von Roubaix.

Italien.

— Eine Ministerkrisis soll nach einer Meldung der „Times“ bevorstehen. Wir registriren diese Meldung bloß der ernsthaften Quelle wegen.

Spanien.

Madrid, 20. August. Die Lage der Spanier auf Kuba. Während sich nach den amtlichen Berichten die Zahl der auf Kuba in Krankenhäusern und Privatquartieren untergebrachten kranken und verwundeten spanischen Soldaten auf 23 000 beläuft, die wahre Zahl der Kampfunfähigen noch bedeutend größer sein soll, trifft jetzt aus Kuba eine Meldung ein, welche ein sehr scharfes Streiflicht auf die dortige Lage wirft. Der jetzige Oberbefehlshaber der kubanischen, Maximo Gomez, übersandte nämlich dem General Wepler die Liste der Namen von 700 spanischen Soldaten und spanischen Parteigängern, welche er gegenwärtig als Gefangene in seiner Gewalt habe. Und er erklärte hierzu, daß er von jetzt ab wesentlich zwölf Mann dieser Gefangenen krankenrechtlich erschießen lassen werde, sobald General Wepler die bisher von ihm geübte grausame Behandlung der gefangenen kubanischen fortsetzen werde.

Daß die schärfste Kritik der spanischen Methode, Gefangene zu behandeln, noch viel zu milde ist, beweist die Meldung aus Madrid, daß in der Zeit vom 17. Januar bis 17. Juni dieses Jahres infolge bössartiger Fieber 74 von den nach Fernando Po deportirten Kubanern und Philippinern starben.

Bei der Begeisterung der internationalen Reaktion für Strafkolonien „politischer Verbrecher“ muß man sich diese Zahlen merken.

Türkei.

Konstantinopel, 2. September. Wie das Journal „Malumat“ meldet, hat der Sultan alle wegen politischer Verbrechen Verurtheilten begnadigt. Heute beginnt der Prozeß gegen 10 bei den Bomben-Attentaten beteiligt gewesene Armenier.

Die Nachricht, der Sultan habe dem Emir von Afghanistan ein Handschreiben und Geschenke überandt, wird von türkischer Seite bestritten.

Bulgarien.

— Der Finanzminister Geshow soll seine Demission gegeben haben. Man erwartet eine allgemeine Ministerkrisis und die Berufung eines rein russophilen Ministeriums Nachskanow.

Rußland.

Petersburg, 2. September. Im Ministerium für Volksaufklärung wird in der nächsten Zeit eine besondere Kommission zusammengestellt, um die Frage wegen Einföhrung des allgemeinen Schulzwanges in Rußland zu berathen. Solche Beratungen haben schon oft begonnen, aber stets ergebnislos gendet.

Siam.

Aus Siam wird den „Times“ gemeldet: Ein englischer Posten wurde von Eingeborenen angegriffen, woraus die englischen Soldaten die Angreifer verfolgten und mehrere Eingeborene erschossen.

Afrika.

— Vom Sudans Idzug. Die englisch-egyptischen Truppen werden in der letzten Zeit in Abu Hammed, welches die Operationsbasis der ferneren Unternehmungen bilden soll, konzentriert. Während der größte Theil der Truppen an der Passirung der Katarakte arbeitet, besetzt die Brigade Ginter Bascha Abu Hammed. Von der Eisenbahn, welche durch die Wüste von Wadi Jalsa über Sir Murad nach Abu Hammed gelegt wird und eine Gesamtlänge von 300 Meilen besitzt, sind bereits 125 Meilen fertig gestellt. Aus dem Wahlstellenlager hat man keine besonders wichtigen Nachrichten erhalten. Man weiß indessen, daß sich die Haupt-

Freikräfte bei Metemmel zusammenschließen und daß der Khalifa sogar seine vorgeschobenen Posten an Akbara und bei Ghabara dazu verwendet, Dindurman und Umgegend zu verstärken.

Bemerkenswert ist die Mitteilung des „Egypt. Cour.“, daß das deutsche Depeschentubureau der ägyptischen Presse angekündigt habe, es werde die Depeschen aus dem Sudan von jetzt ab direkt nach London gehen und in Ägypten nicht mehr zur Verbreitung gelangen lassen. Auf englandfeindlicher, national-ägyptischer und französischer Seite behauptet man, daß England, in dessen Diensten das deutsche Depeschentubureau steht, jene Maßregel ergriffen hat, um sein Vorgehen im Sudan und seine Pläne, welche sich von Kairo bis Kapstadt spannen, zu verschleiern.

Amerika.

Nordamerikanische Intrigen auf Formosa und den Philippinen. Aus Madrid wird der „Int. Corr.“ unterm 28. August geschrieben: Von unterrichteter Seite wird berichtet, der neuernannte japanische Gesandte am spanischen Hof habe die hiesige Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die aufständische Bewegung auf Formosa und auf den Philippinen in ganz gleichartiger Weise von amerikanischer Seite unterstützt werde, und demnach deren verstärktes Wiederauftreten nach Beendigung der Regenzeit zu erwarten sei. Voraussichtlich werden daher Spanien und Japan in gleicher Weise bei der Regierung der Vereinigten Staaten hiergegen Vorstellungen erheben. Dies wird zugleich der spanische Gegenpost gegen die Mission Woodfords zu Gunsten der aufständischen Kubaner sein.

Zur Ermordung des Präsidenten Borda von Uruguay dürfte nachstehende von der „Prensa“ in Buenos Aires am 28. Juli veröffentlichte Mitteilung einen beachtenswerten Aufschluß geben. Das Blatt schreibt: Die Führer der Aufständischen in Uruguay richteten an die Regierungstruppen ein Manifest, worin erklärt wird, der Präsident General Borda habe die Regierung gezwungen, sämtliche Lieferungen für die uruguayische Armee dem Geschäftshause Figuera zu übertragen, das ihm (dem Präsidenten) die Hälfte aller für die Armeelieferungen zu zahlenden Staatsgelder ausliefern müsse. General Borda habe Schulden im Betrage von mehreren Millionen und benutze den jetzigen Krieg, um sich vor seinen Gläubigern zu retten. Dafür werde den Truppen der Sold vorenthalten und die Verpflegung und Ausrüstung der Soldaten sei die denkbar erbärmlichste. Die letzteren sollen sich daher mit den Aufständischen vereinigen, um gewaltsam die Gewaltherrschaft und Misregierung Borda's zu beseitigen. Hierin dürfte wohl auch der Grund für die wiederholten Niederlagen der Regierungstruppen liegen, indem zum Teil die Mehrzahl derselben während des Kampfes zu den Gegnern überließ.

Partei-Nachrichten.

Die Parteigenossen im Reichstags-Wahlkreis Ost- und West-Sternberg hielten am Sonntag in Drossen ihre Konferenz ab. Anwesend waren ca. 15 Delegierte und ebenso viele Gäste. Aus den Berichten der Delegierten war zu entnehmen, daß unsere Bewegung auch im östlichen Teile der Provinz Brandenburg stetig, wenn auch langsam vorwärts geht. In bezug auf die Landtagswahlen sprachen sich sämtliche Mitglieder gegen die Verteilung aus, ein Beschl. wurde jedoch nicht gefaßt. Als Delegierter zur Provinzialkonferenz wurde der Genosse Wildau aus Drossen gewählt, als Kreis-Vertrauensmann wieder der Genosse August Wänkeberg ebendortselbst. Die brandenburgische Agitations-Kommission war auf der Konferenz durch den Genossen Weise vertreten.

Als Reichstags-Kandidat für den westfälischen Wahlkreis Hagen-Schwelm wurde am Sonntag in einer Versammlung der dortigen Vertrauensmänner unserer Partei der Genosse Johannes Timm aus Berlin aufgestellt.

Im 1. Schleswig-holsteinischen Wahlkreis, der die Kreise Saderleben-Sonderburg umfaßt, kandidiert der Werstarbeiter H. Petersen aus Hensbunde.

Für den pfälzischen Wahlkreis Kaiserlautern-Kirchheimbolden ist von der Parteikonferenz in Sülzheim wieder der frühere Kandidat des Kreises, Genosse Klement, Stadtrat in Kaiserlautern, aufgestellt worden.

Aus Weinungen. Unsere Parteigenossen haben im ganzen Bande eine Broschüre, betitelt: „Nieder mit der Sozialdemokratie“ vertriebt, die eine scharfe Kritik der Verhandlungen des Weininger Landtages enthält und den Gegnern sehr unangenehm ist, was die Schmerzenschriften ihrer Presse beweisen. Als Landtags-Kandidat wurde in Böckel der Genosse Paul Seige aufgestellt. Während der Agitation für die Landtagswahl wird aber auch die kommende Reichstagswahl nicht außer acht gelassen. So sprach im Böckel Reichstags-Abgeordneter Reichhaus über die verfloffene Session. In einer Resolution erklärten die Wähler mit der Fassung unserer Fraktion vollständig einverstanden und versprachen, mit aller Energie für die Wiederwahl unseres Genossen Reichhaus einzutreten.

Die „Sächs. Arb. Ztg.“ beliebt im Anschluß an eine Mitteilung über die Zentralstelle für Vorbereitung der Handelsverträge ohne jeden Anlaß folgendes gegen den „Vorwärts“ zu schreiben: „Nur darf man freilich die deutsche Sozialdemokratie nicht mit ihrem leitenden Blatt, dem „Vorwärts“, ohne weiteres zusammenwerfen. Der „Vorwärts“ vertritt die deutsche Sozialdemokratie nicht, er vertritt nicht einmal stets seine eigenen Meinungen, weil er sie nicht immer bei der Hand hat.“

Wie überlassen es getroffen den Parteigenossen, ob sie etwa die „Sächs. Arb. Ztg.“ als die Vertreterin der deutschen Sozialdemokratie ansehen möchten.

Die sozialdemokratische Partei Norwegens feierte kürzlich das Fest ihres zehnjährigen Bestehens. In Arendal machten sich 1887 die Arbeiter von der Leitung der herrschenden Klassen unabhängig, indem sie ein Versammlungsbaus erbauten, eine Zeitung herausgaben und alle Arbeiterorganisationen des Landes aufordneten, Repräsentanten zu einer Versammlung zu senden. Diese wurde im August 1887 abgehalten und beschloß die Gründung der norwegischen Arbeiterpartei. Möge die Bruderpartei im fernem Norden auch ferner so kräftig blühen und gedeihen wie bisher.

Politikalisches, Gerichtliches etc.

Unser Parteigenosse Rajort, der als verantwortlicher Redakteur der „Neuf. Tribune“ in Gera zu einer vielmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt ist, wurde auf dringendes Ersuchen seiner Frau, die ihrer schweren Stupe entgegen sah, von der Gefängnisverwaltung auf 24 Stunden beurlaubt. Unsere Genossen hatten die Freude, Rajort bei guter Gesundheit anzutreffen. Gleich am Vormittag seines Urlaubs besuchte Frau Rajort ihren Gatten mit einem Knaben. Leider konnte er sich des beglückenden Anblickes seines Kindes nur wenige Stunden erfreuen, dann mußte er sich von Weib und Kind trennen und wieder zurück in die Quäl des Gefängnislebens.

Der Parteigenosse Julius Bruhs in Breslau sollte durch das von ihm herausgegebene Flugblatt „Fort mit den Sozialdemokraten!“ nach Ansicht der Waldenburger Staatsanwaltschaft verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander aufgereizt haben. Verfasser des Flugblattes sind feinerzeit verhaftet und die in ihrem Besitz befindlichen Flugblätter beschlagnahmt worden. Nun hat das Strafverfahren gegen Bruhs eingestellt werden müssen. Es handelt sich um dasselbe Flugblatt, dessen Verteilung in Liegnitz bis heute behördlich verhindert worden ist.

Aus Pöschke i. Th. wird uns mitgeteilt: Vom hiesigen Schöffengericht wurden die Parteigenossen F. Komalewski und H. Michalski zu je 15 M. Geldstrafe verurteilt, ersterer wegen nicht rechtzeitiger Anmeldung einer Versammlung, letzterer wegen Fortsetzung dieser „verbotenen“ Versammlung. Nun ist aber die erste Versammlung gar nicht abgehalten worden, und etwas, was nicht ist, kann doch auch nicht fortgesetzt werden. Dennoch wurden die Angeklagten verurteilt.

Der Parteigenosse Gladewitz, früherer Redakteur des Bergarbeiter-Fachblattes „Glückauf“ verläßt am 4. September das Landesgefängnis in Zwicau nach Verbüßung einer achtmonatigen Strafe, die ihm wegen Beleidigung eines Bergwerksunternehmers auferlegt wurde.

Der Parteigenosse Lorenz in Marienthal bei Zwicau, der jüngst erst mit 50 M. wegen Verbreitung einer Agitationsnummer des „Sächs. Volksbl.“ bestraft wurde, hat am 27. August wieder eine Strafbefugnis über 75 M. lautend — datiert vom 24. Juni, also zwei Monate zurück — erhalten, weil er laut Genbarmerie-Anzeige in Danhof Landtagswahl-Flugblätter verbreitet habe, wodurch grober Unfug verübt worden sein soll. Lorenz wird auch hiergegen auf gerichtliche Entscheidung angetragen. In ersterem Falle hat er gegen das die polizeiliche Strafverfügung von 50 M. bestätigende schöffengerichtliche Urteil Berufung eingelegt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Herr N. Vorsig läßt durch Rud. Roffe in den Provinz-Blättern former suchen. Ein solches Inserat langte bei der „Neuf. Tribune“ in Gera an, wurde aber selbstverständlich zurückgewiesen.

Ein neues Gewerkschaftsorgan ist in Berlin erschienen. „Der Friseur-Gehilfe“, Organ der Barber, Friseur- und Perrückenmachergehilfen Berlins erscheint Mitte eines jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal pränumerando 40 Pfennig. Redaktion und Expedition befinden sich Prinzen-Allee 17, als Redakteur zeichnet H. Starosson. Öffentlich wird das neue Blatt dazu beitragen, die Organisation der Friseurgehilfen am Platze zu fördern.

Deutsches Reich.

Der Kongress der Buchdruck-Maschinenmeister Deutschlands, der Ende August in Halle a. S. tagte, beschloß mit 14 gegen 9 Stimmen, daß am Sitze des Verbandes der deutschen Buchdrucker, also in Berlin, eine ständige Kommission oder ein Zentralauschuß gewählt wird, dessen Aufgabe es ist, mit sämtlichen Maschinenmeister-Vereinigungen eine enge Fühlung aufrecht zu erhalten und alle wichtigen Vorkommnisse auf gewerkschaftlichem und besonders tariflichem Gebiete den Vereinigungen zur Beratung und event. Beschlußfassung vorzutragen. Maßnahmen, welche zu dem Verband verpflichtenden Konsequenzen führen können, sind nur im Einvernehmen mit dem Zentralvorstande zu treffen.

Ferner wurde beschloßen, die bereits in Berlin bestehende Kommission auf weitere zwei Jahre mit der Leitung der Maschinenmeisterbewegung zu betrauen. Dem Kongress, der von 19 Gauen mit Delegierten besetzt war, wohnten außer Vertretern des Verbandes der deutschen Buchdrucker und der Tariforganisation auch zwei Vertreter der Maschinenmeister Oesterreichs bei.

Ergebnisse der Urabstimmung im Verbands der deutschen Buchdrucker. Obergau: Frage 1: 410 Ja, 72 Nein. Frage 2: 424 Ja, 60 Nein. Von 22 insgesamt bestehenden Gauen liegt das — vorläufige Ergebnis — nun aus 20 vor. Es fehlen noch die Gauen Saalkreis und Mittelrhein.

Die Oefentöpfer in Pöschke sind am Montag in den Streit eingetreten, da bis dahin die eingeleiteten Unterhandlungen mit den Unternehmern zu keiner Einigung führten. Die Forderungen der Gehilfen sind allerdings zum größten Teil bewilligt. Die Unternehmer wollten aber den Ablauf der Ründigungsfrist des Tarifs — darum handelt es sich nur noch — auf den 30. September verlegen. Dieser Zeitpunkt ist aber für die Gehilfen der denkbar ungünstigste, da für die Oefentöpfer damit die Saison abschließt. Die Gehilfen haben deshalb diesen Vorschlag abgelehnt.

Wegen Zugehörigkeit zum Textilarbeiter-Verband wurden vor einigen Tagen in der Fabrik von G. Gräfers Wittwe u. Sohn in Langensalka acht Personen gemahregelt. Der Lohn für die ihnen zustehende vierzehländige Ründigungsfrist wurde ihnen allerdings ausbezahlt. Niemand wußte von dieser überraschenden Entlassung, man sah die Entlassenen nur plötzlich mit ihren Bündeln abmarschieren. Mittags fanden jedoch schon zwei Gendarmen und drei Polizisten nebst Inspektor vor der Thür der Fabrik, woran die Arbeiter merkten, in welche Verdamnis ihre Kollegen gefallen waren. Sie wußten aber auch sofort, was sie zu thun hatten. Keiner von den 800 Arbeitern, Weibern, Mädchen und Lehrlingen eingeschlossen, ging zur Arbeit, bevor nicht die acht entlassenen Kollegen wieder eingestellt waren. Nach dreißigtägiger Ruhe in der Fabrik war der Sieg schon errungen. Die acht Gemahregelten konnten wieder anfangen zu arbeiten. Das ist ein schöner Beweis für den Augen einer guten Organisation und eines lebendigen Gemeinheitsgefühls.

Der Hüttenarbeiter Dylong, der durch seine doppelte abgefessene Gefängnisstrafe bekannt geworden ist, ist, wie aus Königs-Hütte gemeldet wird, gemahregelt worden; er arbeitete auf der Eiswärdhütte. Unser Breslauer Partei-Organ, die „Volksrecht“, bemerkt hierzu: „Durch diese Entlassung haben sich unsere Gegner wieder einen neuen sozialdemokratischen Agitator und Kolporteur sozialistischer Schriften geschaffen. Ihre Absicht, durch die Mahregelung die sozialdemokratische Bewegung zu schwächen, dürften sie also schwerlich erreicht haben, eher das Gegenteil.“

Der Streik der Lederarbeiter in Wilsen a. d. Rube in Hannover dauert fort. Eine Unterhandlung, die mit den Fabrikanten eingeleitet war, zerschlug sich, weil der von den Arbeitern gestellte Antrag unbeachtet blieb.

Wann ein Arbeiter wochenlang in Untersuchungshaft gehalten wird und dann vor Gericht der Anwalt sich selbst eines Antrages enthalten und die Freisprechung erfolgen muß, das wurde in einer vor dem Schöffengericht Leipzig gegen den Tischler Dörfler geführten Verhandlung dargestellt. Dörfler war des Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung und Hausfriedensbruch angeklagt worden, weil er zu Tischlern, die bei dem Tischlermeister Lehmann angefangen hatten, gesagt haben soll: „Bei Lehmann ist der Streik ausgebrochen, wenn Ihr weiter arbeitet, sollt Ihr sehen, was Euch passiert!“ Ferner soll Dörfler drei Arbeiter am Arm gepackt und weggeführt haben und einen an der Aufnahme der Arbeit durch Wegnahme des Hutes gehindert haben. Endlich soll er auf Aufforderung des Unternehmers den Hof nicht verlassen haben. Vor Gericht wurde durch die Belastungszeugen festgestellt, daß acht Tischler bei dem Tischlermeister Lehmann in Plagwitz die Arbeit am 14. August niedergelegt hätten, weil Lehmann den Tarif nicht einhielt und die Tischler beleidigte. Dörfler hatte am Montag, als er seinen Lohn holte, die neu eingetretenen Tischler von der Sachlage unterrichtet und nachmittags den Hof betreten, um sich das Krankensenbuch im Komptoir abholen zu lassen. Hierbei wurde er von Lehmann angefallen, im Komptoir eingeschlossen und herbeigerufenen Polizeibeamten übergeben. Diese Kapitalverbrechen vermochten selbst den Anwalt nicht zu bewegen, einen Antrag zu stellen und erkannte das Gericht auf Freisprechung. Dörfler aber mußte fünfzehn Tage in Untersuchungshaft sitzen.

Zum Streik der Töpfer in Weichen-Rölln (Osenfabrik Saxonia) wird gemeldet, daß derselbe unverändert fortbauert. Die Geschäftsleitung macht die größten Anstrengungen, Ersatz für die ausständigen Arbeiter zu erhalten. Bisher sind jedoch nur drei „Arbeitswillige“ zu verzeichnen, die von auswärts gekommen sind. Die Situation ist für die Streikenden günstig und beträgt die Zahl der letzteren 67. Wenn der Zugang nach Weichen streng ferngehalten wird, dürfte der Zustand in kurzer Zeit zu Gunsten der Arbeiter sein Ende erreichen.

Der Zimmererstreik in Dortmund, dessen Beendigung im „Vorwärts“ bereits gemeldet wurde, hat sieben Wochen gedauert. Die kleinen Unternehmer haben alle bewilligen müssen; auch auf die Arbeitsbedingungen in den größeren Geschäften ist der Streik nicht ohne günstigen Einfluß gewesen. Die Zimmerer, die an der Bewegung teilgenommen sind, sind bis auf einen alle untergebracht.

Die Töpfer Droschke saßen in einer öffentlichen Versammlung folgende Beschlüsse zur Regelung des Lehrlingswesens: 1. Jeder Kollege ist berechtigt, seinen Sohn anzulernen. 2. Gemahregelte Werkstudenarbeiter können angelehrt werden nach vorhergegangener Klarlegung jedes einzelnen Falles. 3. Jeder Geher ist verpflichtet, auf Wunsch seines Arbeitgebers einen Töpferlehrling mitzunehmen und diesen ohne jede Entschädigung entsprechend anzuweisen. (Unter Töpferlehrling ist derjenige zu verstehen, der seine Lehrzeit in der Werkstatt durchgemacht hat und das letzte Jahr das Sehen erlernen soll, aber nicht Angehörige anderer Berufszweige.) 4. In den Wintermonaten vom 15. Oktober bis 1. April sind keine neuen Lehrlinge anzulernen. 5. Das eigenmächtige Anlernen von Lehrlingen, wodurch vorstehende Bestimmungen gebrochen werden, ist jedem unter sagt.

In Meerane i. S. streifen seit Sonnabend sämtliche 22 Appreturarbeiter der Watly'schen Fabrik wegen der Entlassung von zwei Arbeitgegnossen. Die Streikenden beschloßen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die beiden Entlassenen wieder eingestellt sind, der Lohn um 25 pCt. erhöht und die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt ist, ferner bis folgende Forderungen bewilligt sind: Wahl eines Arbeiterauschusses, regelmäßiges Reinigen der Arbeitsräume, Herstellung einer guten Ventilation, gute Behandlung.

Im Mauerstreik in Leipzig. In der am Mittwoch Abend abgehaltenen Mauererversammlung wurde mitgeteilt, daß die vorläufig vorgenommene Fählung der arbeitenden Mauerer, die Zahl der Arbeitswilligen doch größer sei, als früher angegeben, aber die von den Unternehmern angegebene Ziffer 1500 lange nicht erreiche, selbst wenn die Poliere, Lehrlinge und Arbeiter mitgezählt würden. Von den Streikenden haben 68 wieder auswärtig Arbeit gefunden, ein Unternehmer hat die Forderungen der Streikenden bewilligt.

Ausland.

Die Budapester Bäckerarbeiter sind über die Meister ungenem erregt, da diese die Verfügungen des Ministeriums des Innern bezüglich der Instandhaltung der Werkstätten nicht respektieren und noch immer eine achtzehn- bis zwanzigtägige Arbeitszeit fordern. Die Bäckerarbeiter werden nunmehr diesbezügliche Forderungen erheben und im Falle deren Abweisung Sonnabend in den Streik treten.

Zum Kampfe der englischen Maschinenbauer berichtet die „Lond. A. R.“: Der Sekretär des Verbandes der Maschinenfabrikanten erklärt, daß bis jetzt nicht die Absicht bestehe, Arbeiter vom Auslande kommen zu lassen, um die Stellen der ausständigen englischen Arbeiter auszufüllen. Der Verband sagt aber in einem Rundschreiben, daß die Fabriken allen Nichtigewerkvereinteln offen seien, da mit ihnen kein Streit bestiehe. Die Nichtigewerkvereinteln sind bis jetzt jedoch dem Auslande treu geblieben.

Das Parlamentarische Komitee der englischen Gewerkschaften wird dem Trades-Unions-Kongress eine Resolution vorlegen, in der der Wunsch ausgesprochen wird, daß der Achtstundentag in allen Gewerben allgem. eingeführt werde. — In einer anderen Resolution soll den Maschinenbauern die Sympathie sämtlicher Gewerkschaften angedrückt, sowie deren moralische und finanzielle Hilfe in Aussicht gestellt werden.

Soziales.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Die Gasgesellschaft in Lausanne hat sich, nachdem sie ihre Anlagen an die Stadt verkauft hatte, aufgelöst und den Reingewinn des letzten Halbjahres im Betrage von 18 500 Franken an ihre 21 Angestellten nach Maßgabe des Dienstalters verteilt. So erhielt ein Laternenanzünder, der seit 44 Jahren angestellt war, 2800 Franken.

Aus dem 1896er Jahresbericht des Züricher Nationalverbandes für Naturdespflege armer Durchreisender erfährt man erst jetzt, daß 1895 beim Ausbruch des großen Glaserstreikes der Züricher Glasermeister-Verband an die Kontrolleure der einzelnen Stationen das Verlangen richtete, bis März 1896 keinem wachsenden Glasergehilfen eine Unterstützung zu verweigern. Sobald der Vorstand davon Kenntnis erhielt, heißt es in dem Berichte, hat er die Kontrolleure darauf hingewiesen, daß ohne Beschluß der Delegiertenversammlung ein Ausschluß von der Naturdespflege im Sinne der Glasermeister nicht statthaft sei. Dies wurde durch Beschluß der interkantonalen Delegiertenversammlung sanktioniert, welche festsetzte: Auch für Streitzeiten sind keine Ausnahmeverordnungen nötig. — Dieser Standpunkt erscheint eigentlich als selbstverständlich; allein da es sich hier ausschließlich um bürgerliche Elemente handelt, die gewöhnlich auf Seite der Unternehmer stehen, so ist der Beschluß immerhin erwähnenswert.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Breslau, 2. September. (W. T. B.) Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Der vortragende Rat im Kultusministerium, Geheimrer Medizinrat Bihor, hat sich im Auftrage der Staatsregierung nach Weuthen (Oberschlesien) gegeben, um sich über die dortige Typhus-Epidemie zu informieren.

Landshut, 2. Sept. (W. T. B.) Heute Vormittag hielt der deutsche Katholikentag seine letzte Sitzung ab, in welcher der Präsident Dr. Wachen das Schlusswort sprach. Zum ständigen Kommissar des deutschen Katholikentages wurde Fürst Advenstein wieder gewählt.

Wien, 2. September. (W. T. B.) Die Verhandlungen des Subkomitees der Rechten mit dem Grafen Sadeu, die heute fortgesetzt wurden, haben zu einer vollen Verständigung geführt. Sadeu wird nunmehr mit dem Subkomitee die gegen die Obstruktionsparteien in Anwendung zu bringenden Zwangsmaßregeln festsetzen. Abdam erfolgt sofort die Einberufung des Reichsraths.

Wien, 2. September. (W. T. B.) Eine von Verein der Deutsch-Rationalen in Wien gestern Abend veranstaltete Gedansfeier wurde wegen heftiger Angriffe des Abgeordneten Wolf auf das Vorgehen der Behörden und Gendarmen in Gger gegen Deutsche infolge Einspruchs des Regierungskommissars vorzeitig geschlossen; der Saal wurde durch die Waage geräumt.

Wien, 2. Sept. (W. T. B.) Die Person, die am 22. August in einem Hotel in Baden-Baden dem bekannten Sportmann Simon 30 000 M. gestohlen hat, ist hier verhaftet worden. Der Dieb ist der ehemalige Kaffeehaus-Besitzer Kohout aus Karlsruhe.

Graz, 2. September. (W. T. B.) Wegen eines unheilbaren Nervenleidens hat sich heute Morgen der bekannte Maler und Kupferstecher Theodor Alphon aus dem dritten Stock seiner hiesigen Wohnung auf die Straße gestürzt. Er war sofort todt.

Budapest, 2. September. (W. T. B.) Der Großgrundbesitzer Dr. Stefan Waaly in Honbor hat seinen Oberknecht in bestialischer Weise getödtet. Der Mörder soll gebunden gewesen sein.

Paris, 2. September. (W. T. B.) Dem „Echo de Paris“ zufolge wird die Infanterie während der Manöver des 7. Korps Versuche mit den neuen kleinen Mitralieusen vornehmen.

Toulon, 1. September. (W. T. B.) Der Maire von Toulon, Bastouren, wurde heute Abend beim Verlassen des Municipalraths von einem Korien durch einen Dolchsch. sehr schwer verwundet.

Madrid, 2. September. (W. T. B.) Die Blauen haben neuerdings an der Küste von Albuemas das portugiesische Fahrzeug „Noiva“ angegriffen und einen Mann der Besatzung gefangen genommen.

London, 2. September. (W. T. B.) Aus Odessa geht den „Daily News“ die Nachricht zu, daß dieselbst 12 junge Abessinier angelommen sind, die nach Petersburg reisen, wo sie auf Kosten des Königs Menelek landen sollen.

Athen, 2. September. (W. T. B.) Hier wird berichtet, die Regierung halte nach wie vor an dem Entschlusse fest, die direkte internationale Finanzkontrolle nicht zu akzeptieren, sondern nur in die Verpfändung einiger Staatseinnahmen zu willigen.

Der Kampf um den Achtstundentag,

welcher jetzt von den englischen Maschinenbauern geführt wird und zu einer der größten Arbeiteranschließungen resp. Streiks geführt hat, bringt uns wieder Neuerungen ins Gedächtnis, welche vor Jahren von Anhängern der Harmonielehre gerade in bezug auf die englischen Maschinenbauer und ihre Organisation zum besten gegeben wurden.

Es war im Jahre 1868, kurz bevor der von dem Abgeordneten v. Schweiger und F. W. Frische etablierte allgemeine Arbeiterkongress zur Gründung von Gewerkschaften zusammen trat, als die Herren Dr. Max Hirsch, Dunder und Schulze-Dehlich die größten Anstrengungen machten, den Bestrebungen der vorgenannten sozialdemokratischen Abgeordneten entgegenzuwirken.

Mit besonderem Nachdruck geschah dies in den Versammlungen der Berliner Maschinenbauer, welche damals fast ausschließlich auf dem Boden der Harmonielehre standen.

In einer dieser Versammlungen in „Wollersdorf's Lokal“ gab unter anderem Dr. Max Hirsch folgende Weisheit über die englischen Trades-Unionen und speziell über die dortigen Maschinenbauer zum besten:

„Die englischen Arbeitervereine seien vielleicht anfangs auch aus prinzipieller Feindseligkeit gegen die Arbeitgeber angefangen worden; dieser Geist sei aber mit der Zeit geschwunden; kein einziger derselben habe heute das alleinige Prinzip, die Organisation des Streiks in die Hand zu nehmen oder gar Streiks zu provozieren.“

Dem die englischen Arbeiter hätten längst erkannt, daß die Arbeitseinstellungen ein Nachteil für die Industrie des Landes sind, von der sie doch abhängen, also für ihre eigenen Interessen...

In der „Vollst.“ dem damaligen Hauptorgan der Harmonielehre, welcher wir auch die vorstehenden Ausführungen entnehmen, befindet sich im Anhang an das Hirsch'sche Referat folgendes Urtheil: „Die Unternehmer des Kongresses stellen in ihrem Aufsatze mit uns die englischen Gewerkschaften als bewährtes Vorbild für Deutschland auf. Nun wohl, wir behaupten, daß es keinen größeren Gegenstand gibt, als die Trades-Unionen in ihrer jetzigen Gestalt und dem System und Projekt der Herren Schweiger und Frische. Nämlich Gewerkschaften zu gründen, welche von dem Harmoniedusel nichts wissen wollen. H. d. V.“ ... Der größte und bedrohlichste der englischen Gewerkschaften, der Verein der Maschinenbauer, welcher über 33000 Mitglieder zählt, sagt in seinem Statut in wörtlicher Uebersetzung: „Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist, von Zeit zu Zeit durch Beiträge ihrer Mitglieder Gelder zu erheben zu dem Zwecke der gegenseitigen Unterstützungen in Krankheit, Unfall, hohem Alter, Auswanderung, für das Begräbniß ihrer Mitglieder und ihrer Frauen, und auch zum Weistand von Mitgliedern, welche außer Arbeit sind.“ Hier ist also der Zweck der Arbeitseinstellung nicht einmal ausdrücklich genannt; und ähnlich lauten die Statuten aller größeren Trades-Unionen.

Das ist die Sprache, die die Gesinnung der englischen Unionisten — leitendste die „Vollst.“ — bei einer Anzahl von 700 000 Mitgliedern und nach langjähriger praktischer Erfahrung, sie wissen, daß trotz der festesten Vereinigung der Arbeiter der Streik stets eine zweischneidige Waffe ist, den Angreifer ebenso gefährlich wie den Angegriffenen. Sie glauben, daß auch auf sozialem Gebiete der Krieg eine gemeinschädliche Barbarei ist, welche je eher je lieber in einen auf Willigkeit begründeten Frieden verwandelt werden müsse. Bei ihnen existirt kein blinder Haß gegen das Kapital und die Kapitalisten als solche; und sie sind deshalb so groß und mächtig geworden, weil sie sich nie in den Dienst einer politischen oder sozialen Partei begeben haben.

Es sind jetzt genau 29 Jahre her, daß dieser Lobgesang auf die „harmonischen“ englischen Maschinenbauer los gelassen worden ist. Wie direkt er alle Tatsachen auf den Kopf stellte, das zeigt die Geschichte der englischen Arbeiterkämpfe seit jener Zeit, und zeigt mehr als alles der jetzige Aeskamlamp der englischen Maschinenbauer. Kann es nach so einem Flakto Wunder nehmen, daß Herr Dr. Max Hirsch und seine Harmoniedufellei von seinen eigenen einsichtigeren Parteigenossen nicht mehr ernst genommen werden?

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Gold- und Silberarbeiter Deutschlands.

Pforzheim, den 1. Sept. 1897. Auf Antrag des Ausschusses wird beschlossen, den weiblichen Mitgliedern in Zukunft an Stelle der „Gleichheit“ nur noch den „Goldarbeiter“ zu liefern. Den Zahlstellen verbleiben von jetzt ab an Stelle von 16 2/3 pEt. 20 pEt. zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben.

Der Ausschuss erhält das Recht, selbständig Revisionen der Hauptkasse vorzunehmen.

Alle übrigen Anträge werden abgelehnt. Mit acht gegen drei Stimmen wird beschlossen, einen besoldeten Beamten anzustellen; das Gehalt desselben wird auf 1500 M. festgesetzt. Der Sitz des Vorstandes wird von Hamburg nach Pforzheim verlegt. Einstimmig wird beschlossen, das bisherige Verhältnis zur Generalkommission beizubehalten. In der Angelegenheit Haber-Berlin erstattet R d m p f. -Stuttgart Bericht. Unter Berücksichtigung der zwischen Haber, welcher inzwischen aus dem Verband ausgeschieden ist, und einigen Berliner Kollegen etwa vorhanden gewesenen persönlichen Antipathie, konnte die Kommission nicht umhin, die Handlungsweise des Kollegen Haber in verschiedenen Fällen auf das schärfste zu tadeln. Die Generalversammlung beschließt einstimmig dementsprechend.

Mit Sitz des Ausschusses wird Hamburg bestimmt. Zum Verbandsvorsitzenden wird F r e b e -Rating gewählt.

Der Erscheinungsort des „Goldarbeiter“ wird gleichfalls nach Pforzheim verlegt.

R i l l -Nürnberg schildert sodann die Ursachen des Aufstandes der Goldschläger in der Werkstatt von Schmidt-Nürnberg. Diese Werkstatt zahlt Wochenlohn. Pro Woche liefern die dortselbst beschäftigten 8 Arbeiter 110—120 Formen. Dieses Arbeitsquantum wurde auch in allen denjenigen Wochen geleistet, in denen am Montag und Sonnabend nicht gearbeitet wurde. Trotzdem zog der Fabrikant den Arbeitern den Lohn für die beiden Tage ab. Das ist in der letzten Zeit sehr oft vorgekommen. Nach dem Tarif von 1889 wird die Form mit 3 M. bezahlt; dies ergibt pro Woche 330—360 M. Lohn. Die 8 Arbeiter haben indessen in den letzten Wochen nur 137 M. Lohn erhalten, dazu kommen 9 Lehrlinge mit 42 M. Lohn. Da eine Verständigung mit dem Fabrikanten nicht zu erzielen war, so sind die Arbeiter in den Aufstand getreten, um die Einführung des Stücklohnes zu erkämpfen.

R d m p f. -Stuttgart verurtheilt das Vorgehen der Nürnberger Goldschläger ganz entschieden. Er weist darauf hin, daß es das Bestreben aller Arbeiter sein müsse, überall der Einführung der Akkordarbeit Widerstand zu leisten, während hier die Arbeiter die Einführung derselben erzwungen worden. Redner geißelt sodann die Ausbeutung der sogenannten Seher durch die Goldschläger. Die Nürnberger hätten in diesem Falle für die Einführung eines Minimallohneseinsetzen sollen. Alsdann wird beschlossen: Die Protokolle über Vorstands- und Ausschussionsungen sollen nicht mehr im „Goldarbeiter“ veröffentlicht werden.

F r e b e -Rating theilt mit, daß die Rechnungs-Kommission zur Prüfung der Legitimation der Delegirten, die letzteren in Ordnung

befunden hat. Insgesamt betragen dieselben 1298,10 M. für Diäten und Fahrgeld.

Nach einem Schlussworte des Vorsitzenden wurde darauf die Generalversammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterschaft geschlossen.

Lokales.

Den Parteigenossen und Genossinnen theilen wir hierdurch mit, daß am Dienstag, den 14. September, abends Parteiverksammlungen anberaumt sind, in welchen die Bericht-erstattung der Delegirten zur Brandenburger Konferenz erfolgt. Ferner steht auf der Tagesordnung dieser Versammlungen: Stellung zum Hamburger Parteitag und Wahl der Delegirten hierzu. Die Parteigenossen und Genossinnen werden ersucht, zu diesem Tage keine Versammlungen einzubereiten. Die Vertrauenspersonen.

Ueber den Arbeiterinnenschutz und die Verhandlungen des Internationalen Arbeiterschutts-Kongresses in Zürich wird am nächsten Dienstag, den 7. September, abends 8 Uhr, Frau Zetkin in einer bei Keller, Koppenstr. 29, stattfindenden Volksversammlung referiren. Um zahlreichen Besuch bitiet die Vertrauensperson.

Unter den Arbeitern der städtischen Straßenreinigung hat sich vor einiger Zeit das Bedürfnis zur Bildung einer Organisation geltend gemacht. Es ist erklärlich, daß die unteren Angestellten vielfach mit gelindem Jagen der Vereinsgründung gegenüberstehen; weiß man doch, wie auch in der Hauptstadt des wundervollen Reiches der Sozialreform jede selbständige Bewegung der Arbeiter von oben herab angesehen wird. Aber anfangs vorigen Jahres ging man doch an die Gründung eines „Ortsvereins der städtischen Straßenangeestellten“, und wie es heißt, soll der Ortsverein sogar eine Art Sanktion von Seiten des Direktors der Straßenreinigung empfangen haben. Hauptursache wohl deshalb, weil die Organisation sich harmlos im Johrwasser der Hirsch-Dunder'schen Harmonisfreunde bewegen wollte und daher von vornherein als ungefährlich betrachtet werden konnte. Von den etwa 900 Arbeitern waren bei alledem aber nur verhältnismäßig wenige zum Beitritt zu bewegen, und erst allmählig kam ein kleiner Aufschwung, so daß gegenwärtig etwa 125 Mann organisiert sein mögen. Obgleich die Organisation nun bisher durch nichts bewiesen hat, daß in ihr „destruktive Tendenzen“ herrschen und noch weniger äußerlich irgend etwas Sozialdemokratisches in ihr vorkommt, scheinen doch die höheren Beamten der Straßenreinigung gefährliche Dinge zu wittern. So hat der Oberaufseher Prishlaw den unteren Angestellten vor einiger Zeit öffentlich zu erkennen gegeben, daß sie besser thäten, den Verein nicht zu besuchen, und dieser Wink scheint von diversen Aufsehern und Vorarbeitern dahin verstanden worden zu sein, daß man gut thäte, den Mitgliedern der Organisation ein wenig auf den Hintern zu klopfen. Dieser Tage fühlte ein Vorarbeiter sich bemüßigt, seine Meinung dahin zum besten zu geben, daß die Organisten tagsüber nach dem Verein liefen und dabei den Nachdienst schlafen verriechten, eine Behauptung, die um so absonderlicher klingt, als nur an Sonntagen Versammlungen stattfinden. Als ein Vereinsmitglied dem guten Manne dazwischen bedeutete, daß seine in respektvoller Rücksicht nach oben hin zum besten gegebene Weisheit einige Prishlauer enthalte, erfolgte die Entgegnung im Unteroffiziersston, und im weiteren Verlauf ließ nicht allein der Vorarbeiter, sondern auch ein höherer Beamter, dem der gekränkte Arbeiter sein Leid klagte, sich angeblich zur Androhung von Prügelein hinreißen. Eine daraufhin erfolgte Beschwerde beim Direktor endete mit der Entlassung des Arbeiters. In dem von der Direktion ausgefertigten Zeugnis heißt: „Seine Führung war in letzter Zeit derart, daß sie seine Entlassung zur Folge hatte.“ Um etwa der Meinung zu begegnen, daß die Maßregel über irgend einen „dummen Jungen“ verhängt sei, bemerkt wir, daß der Betroffene im 23. Lebensjahr steht, und seit 1889 ununterbrochen bei der Straßenreinigung thätig ist. Einem anderen Arbeiter, der mit einer kurzen Unterbrechung im vorigen Jahr sogar seit 1883 bei der Straßenreinigung beschäftigt ist, und sich im Dienste einen Bruch zugezogen hat, wurde aus ähnlichen Ursachen, wie den vorhin angeführten, gleichfalls der Stuhl vor die Thür gesetzt. In diesem Falle wick die Entlassung um so einschneidender, als sie einen mit Kindern gesegneten Familienwater trifft. Vielesicht erwägt man in kommunalen Kreisen gelegentlich, ob es wirklich nötig ist, die städtischen Straßenarbeiter durch eine derartige „Erziehung“ von „gefährlichen“ Reigungen abzuhalten. Unseres Erachtens wirken solche Maßregeln auf ansändige Arbeiter nur in hohem Maße erbitternd.

Die Unzulänglichkeiten der Nahrungsmittel-Kontrolle in der Zentral-Markthalle — und ganz besonders in bezug auf Obst — über welche seitens der Straßenhändler schon seit langem lebhafteste Klage geführt wird, muß jetzt rückhaltlos auch von den Gegnern der Straßenhändler anerkannt werden. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist ein Leitartikel, betitelt: „Mißstände in den Berliner Markthallen“, in der „D. Ostw.-Ztg.“, welche in der Verköpfung und Anfeindung des Berliner Straßenhandels stets in erster Reihe stand und steht. In demselben wird offen ausgesprochen, daß, wenn man jetzt in der Obst-Saison seine Beobachtungen mache, man die Thatsache konstatiren müsse, daß so manches seinen Weg in das Publikum nehme, das als Nahrungsmittel nicht mehr geeignet und eher für den Müllhaufen, als für die Küche reif sei und dennoch Abnehmer finde, wenn auch zu Schandpreisen. Als Illustration führt das Blatt folgenden Fall an: „In der vergangenen Woche konnten wir beobachten, daß ein Engrosbändler Hunderten feilhielt, die durch und durch verschimmelt waren. Zwar verlangte er für diese Waare 20 Pf. pro Kiste, aber gerade der billige Preis der Waare ist das Verlockende. Solche Waare müßte aus dem Verkehr ganz verschwinden; und wenn der Verkäufer sich nicht entschließen kann, solche verdorbene Waare aus eigenem Antriebe zu vernichten, dann müßte er von der Gesundheitspolizei nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir Strafbestimmungen gegen solche gewissenlose Personen, welche uns schänden Gewinn sich nicht scheuen, Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen in schwerer Gefahr zu bringen.“ Durch dieses, auf Sachkenntnis beruhende Urtheil wird deutlich ersichtlich, wo die Wurzel des Uebels liegt. Die Straßenhändler werden als Prügeljungen benutzt, und an den Unzulänglichkeiten des Marktbaulerverkehrs geht jeder achtlos vorüber. Gerade hier kann die Quelle großer gesundheitlicher Schädigungen verstopft werden, wenn die dazu berufene Polizeibehörde sich der Sache einigermaßen annehmen wollte. Denn die Straßenhändler sind es nicht allein, welche von den Engrosbühlern der Markthalle kaufen und Schundwaare angedreht bekommen oder auch wohl freiwillig übernehmen; es finden sich auch noch andere Liebhaber für dergleichen „Delikatessen“, welche durch jene in Form fertiger Speisen z. den Weg ins Publikum nehmen.

Eine eigenartige „Sedanzfeier“ begeht am Sonntag der „Christl. Verein junger Männer“. Der Festpredner wird eigene Erlebnisse, zwar nicht aus dem deutsch-französischen Kriege, aber aus der Schlacht bei Königgrätz zum besten geben. Der Herr ist früherer Offizier und hat die Schlacht in der österreichischen Armee mitgemacht. Poffentlich bildet das für ihn kein Hinderniß, sich und seine Zuhörer in die richtige St. Sedanz - Hurrathstimmung hineinzureden.

Der Ortsverein der Berliner Gemeindebeamten besaßte sich am Mittwoch in seiner Monatsversammlung mit dem letzten Jahresbericht des Magistrats. Es wurde konstatirt, daß eine mit dem Dienstalter im Einklange stehende skaltemäßige Erhöhung des Gehalts, wie solche der Jahresbericht in behaglicher Breite anführt, auf die Gemeindebeamten seit mehr als Jahresfrist keine

Anwendung mehr finde. Die Gehaltszulagen blieben aus, während Magistrats-Assistenten und Sekräre sich einer steten Gehaltsaufbesserung erfreuten. Der Vereinsvorstand wurde beauftragt, beim Magistrat schriftlich dahin vorzulegen zu werden, daß die skaltemäßigen Zulagen an die Gemeindebeamten auch fernerhin gezahlt würden. Hierauf gelangte die Erwiderrungsschrift an den Oberpräsidenten zur Verlesung, in Sachen der am 20. Juni 1896 an den Magistrat und am 21. Januar 1897 an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Petitionen, deren Eingang an beide Korporationen durch Herrn Oberbürgermeister Zelle mittels Schreiben vom 28. Juni d. J. in Akrede gestellt wird. Entgegen dieser Behauptung führt die Erwiderrungsschrift den Nachweis, daß beide Petitionen an die vorgegebenen Adressen gelangt sein müssen und schließt mit der Bitte, der Oberpräsident möge die Regelung des Gehalts, Pensions- und Rechtsverhältnisse der Gemeindebeamten im Aufsichtsweg herbeiführen und die geschäftsständige Erledigung eingehender Petitionen anordnen.

Neuerungen im Bahnbetrieb. Eine praktische Einrichtung ist auf den preussischen Staatsbahnen für den Schnellzugverkehr eingeführt worden. Es können nämlich diejenigen Reisenden, welche, mit Personenzugfahrten versehen, einen Schnellzug benutzen wollen oder auf einer Unterwegstation in eine höhere Wagenklasse übergehen wünschen, die erforderlichen Zuschlagsarten (außer bei den Fahrarten-Ausgabestellen) auch beim Zugführer des Schnellzuges lösen. Da diese Einrichtung für die erst kurz vor Zugabgang erscheinenden Reisenden, insbesondere diejenigen, welche auf Uebergangsstationen mit Zugverspätung eintrreffen, unverkennbare Unnehmlichkeiten bietet, so wollen wir nicht verfehlen, das reisende Publikum auf dies praktische Auskunftsmittel aufmerksam zu machen.

Durch ein einheitliches Abzeichen sollen künftig die mit der Leistung von Rangirarbeiten beauftragten Beamten und Arbeiter — Hilfs-Rangirmeister — den Lokomotivführern kenntlich gemacht werden. Dieses Abzeichen besteht in einem aus roth lackirtem Leder hergestellten Mähnenknoten mit Kolarde, auf welchem zwei gelbe Metallinschriften, „S.“ und „R.“ dezent angebracht sind, daß die Kolarde sich zwischen diesen beiden Buchstaben befindet.

Welch außerordentlichen Umfang der von Berlin ausgehende Fernverkehr während der Hauptreisezeit — 1. Juli bis 15. August — angenommen hat, veranschaulicht eine von der Eisenbahn-Verwaltung soeben berechnete Zusammenstellung der auf den Berliner Haupt-Bahnhöfen zur Ausgabe gelangten Fernverkehrs-Fahrkarten. Im Jahre 1896 wurden hier 717 413 Fahrkarten verkauft, im vorigen Jahre 780 329 und während der diesjährigen Reisezeit 785 542 Fahrkarten! Es kamen danach in diesem Jahre 17 077 Stück auf den Tag! Die Frequenz der einzelnen Tage ist aber naturgemäß sehr ungleich; so sind allein am 8. Juli d. J., dem Tage des Ferienbeginns, 90 972 Fahrkarten verkauft worden. Diesem gewaltigen Personenverkehr entspricht der Umfang der Gepäckbeförderung, der an vielen Tagen geradezu unheimlich wurde. Es gelangten nämlich nicht weniger als 214 423 Stück Reisegepäck zur Abfertigung.

Die Ausnutzung junger Verkäuferinnen, die zum Theil in hiesigen Geschäften üblich ist, möge durch folgenden Fall charakterisirt werden: Die Manufakturwaren-Handlung von S. u. S. beschäftigt in ihren Verkaufsräumen, deren eines im Südosten der Stadt gelegen ist, während sich das andere in Charlottenburg befindet, eine größere Anzahl junger Mädchen im Alter von 15 bis 18 Jahren. Die Damen müssen morgens um 1/8 Uhr antreten, jede vierte Woche aber beginnt die Beschäftigung bereits um 7 Uhr. Bei einer Mittagspause von 1/2 Stunden währt die Arbeitstzeit dann an drei Abenden der Woche bis 8 Uhr, an drei anderen Abenden aber gar bis 10 Uhr. Diese ausgedehnte Arbeit müssen die armen Geschöpfe für einen Monatslohn von 35—60 M. leisten.

Von der Bauspekulation. Wie man in Berlin innerhalb weniger Wochen zum Millionär werden kann, lehrt, wie die „Allgem. Fleischer-Zeitung“ berichtet, folgender Vorfall. Das im Ganjaviertel unter dem Namen Judenweiesen bekannte große Terrain wolle der Besitzer verkaufen. Der damit beauftragte Kommissionär erhielt das Terrain auf seinen Wunsch auf drei Monate fest an die Hand gegen ein Angebot von 1 600 000 M. Inzwischen ist es ihm gelungen, die Hälfte des Terrains für 1 700 000 M. zu verkaufen, während die ihm noch geliebte zweite Hälfte jetzt, nachdem der Bau einer Brücke von der Stadt beschloffen ist, auf einen Werth von 2 Millionen Markt geschätzt wird. Ein netter Entbehrungslohn.

Eine Warnung vor dem Genuss roher Milch erläßt der Polizeipräsident in folgender Bekanntmachung: „Mit Rücksicht auf die neuerdings wieder beobachtete Zunahme des Typhus und anderer Darmkrankheiten in der Stadt fühle ich mich veranlaßt, das Publikum dringend vor dem Genuss ungekochter Milch zu warnen, die in vielen Fällen als Träger der Krankheitskeime verdächtig ist.“

Gestern war St. Seban. Wenn nicht hier und da auf einem öffentlichen Gebäude eine Flagge geweht hätte und die Kinder nicht zeitiger aus der Schule gekommen wären, so hätte man von dem jetzigen Nationalfest auch nicht das geringste gewerkt.

Der deutsche Kaiser und der Berliner Wohnungsplan. Der Kaiser hat die von den Gemeindebehörden beschlossene Aufnahme der neuen 19 Meter breiten Straße 13a in der Abtheilung II des Wohnungsplanes, welche die Campaignenstrafe mit der Straße 13 verbindet, genehmigt. Dagegen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten den Einspruch der königl. Garnisonverwaltung gegen die beabsichtigte Einschränkung der im Wohnungsplan auf rund 62 Meter Breite vorgesehene Straße 13 auf 22 Meter Breite als gerechtfertigt anerkannt und es abgelehnt, die kaiserliche Genehmigung zu dem vom Magistrat beantragten Fischkühlungsverlegung zu erwirken. Die neue Marktkirche in der Gegend soll bei Ausführung des Magistratsprojekts nicht ordentlich zu sehen sein.

Kinderausbeutung. Einen Mittel erregenden Eindruck machte gestern Abend 8 Uhr ein kleiner schwächlicher Knabe von 10 Jahren an der Ecke der Leipziger- und Friedrichstraße, der einen breiten, schweren Handwagen, wie man sie zum Transport von Möbeln benutzt, zu ziehen hatte, und der sich nun bei der hereinbrechenden Dunkelheit in der verkehrreichen Leipzigerstraße nicht zurecht fand. Weinand erzählte das arme Kind einem Schutzmann, der sich seiner annehmen, daß es für einen Geschäftsmann in der Kleinen Hamburgerstraße, bei dem es nach der Schule thätig sei, eine Wette stelle nach dem — Potsdamer Bahnhof habe fahren müssen, und daß es nun den Rückweg nicht mehr finden könne. Ein Herr aus dem Publikum, das seiner Entrüstung über diese unerhörte Ausbeutung eines schwachen Kindes lauten Ausdruck gab, ließ sofort einen Dienstmann herbeirufen und beauftragte ihn, unter Ausbündigung einer Mark, den Wagen nach der Kleinen Hamburgerstraße zu ziehen. Nachdem der Schutzmann den Namen des Knaben und die Firma des Geschäftsmannes notirt hatte, fuhr der Dienstmann mit dem Wagen, auf den man das müde Kind gesetzt hatte, von dannen.

In dem Mord und Selbstmord in der Koblanckstraße wird noch folgendes mitgetheilt: Die Veranlassung zu der gränzenlosen That des Mörder's Regel ist zweifellos in Eiferucht zu suchen. Wie wir bereits mittheilten, war Regel mit seiner Brant, der 21-jährigen Mäntelwäherin Rhode zu Besuch bei seinen in Pommern wohnenden Eltern gewesen. Hier wurde die Eiferucht des E. dadurch erregt, daß ein ehemaliger Jugendfreund von ihm, der, ebenfalls in Berlin wohnhaft, sich beschuldigt in der Heimath ausbeutet, sich viel mit der M. unterhielt. Es kam insolge dessen zwischen dem Brautpaar zu Streitigkeiten, die dahin führten, daß Regel mit der M. den Aufenthalt bei den Eltern abzuräte. Dieses Vorkommniß scheint auch noch nachträglich wiederholt Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen beiden gegeben zu haben, die schließlich dahinführten, daß E. die M. mißhandelte. Thatsächlich hat der

Ausführlich auch zu Bekannten in der Markhalle die Kupferung gehen, daß ihm seine Braut unter sei und er derselben einen Denksattel geben werde. Der Mod war von Segel anscheinend geplant gewesen. Um sich zu seiner That Muth zu trinken, hatte er gestern Nachmittag verschiedene Gastwirtschaften besucht und begab sich in angeregtem Zustande zu einer Zeit nach der Wohnung der Rhoda, zu welcher er, wie er roushte, das Mädchen allein antrat. Wahrscheinlich hat E. sofort wieder der R. Vorwürfe über ihre vermeintliche Untreue gemacht. Das von dem Mädchen benutzte Messer war haarscharf und ist dem Anschein nach erst kurz vorher geschliffen worden. Die Leichen wurden noch am gestrigen Spätabend nach dem Schauplatz geschafft.

In eine verzweifelte Lage ist eine Frau mit zwei Kindern geraten, die am Dienstag aus Statbor mit ihrem Manne auf dem Schiffsbahn in Berlin eintraf, um nach Hamburg zum Zwecke der Auswanderung weiterzufahren. Der Mann entfernte sich von seiner Familie mit dem Vorhaben, Willets zu kaufen; er kehrte aber nicht wieder zu den Seinen zurück und ist seitdem mit der gesammten Baarschaft spurlos verschwunden. Die verlassen Frau fuhr mit den Kindern bis nach Spandau, wo sie völlig mittellos eintraf. Die Polizei mußte für die vorläufige Unterbringung der Aermsten sorgen, um dann mit der unterstützungsberechtigten Heimathsbehörde über das fernere Schicksal der Familie zu verhandeln.

Die Aktiengesellschaft „Taxameter“ theilt uns zu der Meldung in Nr. 208 mit, daß sie die in Frage kommende Erhöhung der Taxametermiete nicht in Erwägung gezogen habe.

Wiedergesunden. Der Akrobat Müller aus Berlin hatte vor längerer Zeit der Polizeiverwaltung in Danzig angezeigt, daß ihm dort sein neunjähriger Sohn Georg verschwunden sei. Dieser Tage wurde der vermifste Knabe als obdachlos in Danzig angetroffen und zum Arbeitshause gebracht. Der unternehmende kleine Künstler hatte drei dreifache große Hunde seines Vaters vorgeführt und von den Ertragnissen der Kunst gelebt.

Festnahme eines weiblichen Flüchtlings. Im Jahre 1894 erreichte die unter eigenthümlichen Umständen erfolgte Flucht der Frau Ida Braune aus der Berliner Charitee großes Aufsehen. Sie war dort internirt, nachdem sie wegen versuchter Ermordung ihres Gatten, des Klempermeisters Braune in Rädlerdorf, die sie gemeinschaftlich mit ihrem Geliebten ins Werk gesetzt hatte, zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war. Jetzt endlich ist es gelungen, die Flüchtlinge zu ergreifen. Die man aus Salzburg meldet, wurde Ida Braune dort verhaftet. Mit ihr wurde ihr Begleiter Gottfried Vagemann, ein Jähriger Uhrmacher, festgenommen.

Ein zehnjähriger Knabe, der gestern Mittag am Ufer des Spandauer Schiffsfahrtskanals nach Stüchlingen sichte, verlor das Gleichgewicht und geriet in die Strömung. Zum Glück beobachteten zwei Schiffer den Vorgang und retteten das Kind.

Am Mittwoch Abend sprang der seit zwei Tagen bei dem Stepper Bauer in Pflege befindliche achtfährige Knabe Kurt Klischer aus dem Fenstersim im 8. Stock des Hauses Dreßdenerstr. 88 auf den Hof hinab und erlitt an einer Gehirnerschütterung schwere innere Verletzungen, sodaß seine Ueberführung in das Krankenhaus am Urban erforderlich wurde. Ueber den Beweggrund zur That konnte näheres nicht ermittelt werden.

Auf dem Anhalter Güterbahnhof ist schon wieder ein Mangier im Dienst um das Leben gekommen, nachdem erst am Dienstag Vormittag der Arbeiter Fiehe so schwer durch Ueberfahren verletzt wurde, daß er auf dem Wege nach dem Krankenhaus starb. Am Mittwoch Abend gegen zehn Uhr war der dreißigjährige Jahre alte Mangier Kraus aus Schöneberg an einer Wunde oben auf einem Eisenbahnwagen thätig. Ob er infolge eines Fehltritts oder durch das Zusammenklappen zweier Wagen heruntergefallen ist, muß dahingestellt bleiben. Man hörte einen kurzen Ausschrei, und die Räder hatten dem Unglücklichen den Kopf zerquetscht. Der Tod trat auf der Stelle ein. B., der seit zwei Jahren im Eisenbahnbetriebe thätig ist, hinterläßt eine Frau und zwei Kinder, deren jüngstes erst vor wenigen Tagen auf die Welt gekommen ist.

Straßensperrung. Die Georgenstraße von Nr. 23 bis 27 ist behufs Umplasterung bis auf weiteres für Fuhrwerke und Weiter gesperrt. Die Steilstraßenstraße wird von der Anhalterstraße bis zur Bernauerstraße einschließlich des Kreuzdammes behufs Umplasterung vom 3. d. M. bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Theater. Im Deutschen Theater geben am Sonntag Abend Sodenmanns „Kortura“ neu einstudirt in Szene. Ulke Steiner spielt die Königin in „Teta“ zum ersten Male, Orla Schneider die Königin im „Wig Wännchen“; in „Freiden“ gibt Louise v. Wolz um ersten Male die Frau v. Droffe, Ulke Steiner die Agnes; Josef Rahn, Hermann Nissen und Emanuel Richter sind im Besitze ihrer Rollen geblieben. Am Sonntag Abend geht in Ueberrung des Wochen-Spielplans „Die verzauberte Glocke“ in Szene.

Im Schiller-Theater kommt der hübsche Schwan „Madame Bonnard“ mit den Damen Levernann, Pauly, Werner und den Herren Böhm, Geben und Reimann Sonntag Abend zum ersten Male nach den Ferien zur Wiederholung. Heute geht die neue Fosse „Papa Rühse“ wieder in Szene. Prälude in Tode vom Verfasser in Dresden debütiert als Lily Friedberg.

Aus den Nachbarorten.

In Charlottenburg findet am Sonntag Mittag 12 1/2 Uhr im Lokale Bismarckshöhe eine Volksversammlung des Kreises Zelton-Weeslow statt, auf die wir die Parteigenossen und Genossinnen aufmerksam machen. Die Tagesordnung lautet:

1. Der Hamburger Parteitag und die Landtagswahlen. Referent Reichstags-Abgeordneter Jubell. 2. Diskussion und Anträge zum Parteitag. 3. Wahl der Delegation zum Hamburger Parteitag. Wege Theilnahme der Genossen des Kreises wird erwartet.

Die Einführung von Gasautomaten soll, wie eine hiesige Korrespondenz wissen will, von der städtischen Verwaltung in Charlottenburg zum 1. April nächsten Jahres beabsichtigt werden. Die Einrichtung würde bei konstanter Handhabung die Vortheile der Gasbeleuchtung und Gasheizung endlich auch den minder bemittelten Bevölkerungsschichten zugänglich machen.

Schöneberg. Am Sonntag, mittags 11 1/2 Uhr, findet in Charlottenburg, Bismarckshöhe, Bismarckdörferstr. 89, eine öffentliche Kreisversammlung statt, in der wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Die Parteigenossen in Schöneberg werden um rege Theilnahme ersucht.

In Freibergen ist gestern Nachmittag kurz nach 2 Uhr der große Holzbau zusammengefallen, der dort in dem am Ringbahnhohe gelegenen Sportpark errichtet wird. Vor einigen Tagen erst berichteten wir über einen durch Nichtbeachtung der baugetheiligen Vorschriften herbeigeführten Unglücksfall und machten die zuständige Behörde auf die Herstellung des Bauwerks aufmerksam; gestern ist nun das ganze Fachwerk angeblich infolge von Winddruck in sich zusammengebrochen. Leider ist auch ein Klemper beim Einsturz lebensgefährlich verletzt worden; die andern beim Bau beschäftigten Arbeiter scheinen sich gerade noch zur rechten Zeit in Sicherheit gebracht zu haben. Im Sportpark sollte gestern ein großer „Wohltätigkeitsbau“ zum Besten der Ueberschwemmten abgehalten werden; wie berichtet wird, ist dies Vergnügen durch den Unglücksfall nicht besonders beeinträchtigt worden. Das zusammengebrochene Gebäude hatte auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung die Fischerei-Ausstellung beherbergt und ist erst kürzlich nach dem Sportpark übergeführt worden.

Tempelhof, Mariendorf, Glöde. Den Parteigenossen und Genossinnen zur Beachtung, daß am Montag, den 6. September, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Holz in Glöde, Steglitzer- und Langestraßen-Ecke, eine Volksversammlung stattfindet. Das Referat hat der Reichstags-Abgeordnete Friedrich Jubell übernommen. (Siehe Inserat). — Die am 7. September anberaumte Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins wird aus vorstehenden Gründen erst am Dienstag, den 14. September, bei Gericht in Tempelhof abgehalten.

Auswärtige Gemeinden. Die Regierung hat den Lehrer gehalten, welche mehrere Städte der Provinz Brandenburg in den Besoldungsstat ihrer Beamten eingestellt hatten, die Genehmigung verlangt. So hatte beispielsweise Königsberg i. N. M. als Grundgehalt 1000 M. bewilligt; denselben Satz hatte Soldin angesetzt, während die Stadt Berlinchen sogar nur ein Grundgehalt von 800 M. einführte wollte. Hiermit hat sich nun die Ausschichtsbehörde nicht einverstanden erklären können und den Gemeindebehörden vielmehr aufgegeben, stets 1100 M. als Mindestgehalt festzusetzen.

Interessante vorgeschichtliche Funde sind in der letzten Zeit wiederum auf dem Terrain des bekannten Kiesgrubensbesitzers Körner bei Brih an der Nixdorfer Grenze gemacht worden. In bedeutender Tiefe hat man einen riesigen Wirbelknochen sowie einen Fuß eines Mannthurs gefunden. Alle diese Funde werden von Herrn Körner in einem kleinen Museum vereinigt, das bereits eine erhebliche Anzahl derartiger Zeugen aus der Urzeit enthält. Ferner befindet sich auf dem Körner'schen Terrain, ungefähr einen Meter unter dem Erdboden, auch ein Urnen-Kirchhof von ganz bedeutender Ausdehnung. Auf diesem Terrain wird der Besitzer in der nächsten Zeit bedeutende Nachgrabungen veranstalten, um das ganze Grabfeld offen zu legen.

Vertreter des Markenlebens ist den sämtlichen Ortsbehörden der Provinz Brandenburg neuerdings ein für alle Altersstufen sehr wichtiger und beachtenswerther Hunderlass des Vorstandes der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt zugegangen. In demselben wird auf die unbedingt Nothwendigkeit hingewiesen, daß die fällig werdenden Beitragsmarken stets rechtzeitig und in richtiger Höhe verwendet werden. Die nicht rechtzeitige Verwendung bzw. die Nichtverwendung der fälligen Beitragsmarken schädigt nicht allein die Versicherungs-Anstalt, sondern sie gefährdet auch, wie sich bei der Bearbeitung der Rentenanträge vielfach gezeigt habe, die Ansprüche der Versicherten. Uebrigens hätten auch die Arbeitgeber von der Nichtverwendung oder nicht rechtzeitigen Verwendung nur Nachtheile.

Soziale Rechtspflege.

zur Charakteristik der Arbeitszustände im Expeditions-gewerbe. Ein für Hosskutscher z. sehr wichtiger Prozeß, der das Gewerbegericht schon längere Zeit beschäftigt hatte, ist jetzt von der Kammer VII erledigt worden. Der Kutscher P. verlangte von der Expeditionsfirma Henze die Herauszahlung der ihm verweigerten Kautions in Höhe von 250 M. und außerdem 5,63 M. Lohn für den ersten und zweiten Pfingstfeiertag. Die besagte Firma hat die Kautionsmit Beschlagnahme, weil dem Kläger ein Ballen im Werthe von 800 M. gestohlen wurde, als er einen anderen Ballen bei einem Kunden der Firma ablieferte. Es wurde festgestellt, daß P. keinen Begleiter bei sich hatte. Hieraus behauptete der Vertreter der Firma, Kläger habe auftragswidrig gehandelt. Er habe die betreffenden Stübe Frachtgut von der Bahn geholt und hätte die Verpflichtung gehabt, sie nach dem Expeditionshefe zu bringen. Der Diebstahl wäre dann unvorsätzlich gewesen, weswegen auch die Firma bei derartigen Aufträgen davon absehe, den Kutscher einen Begleiter mitzugeben. P. machte dagegen geltend, die Kutscher wären vom Expedienten dazu angehalten worden, gleich auf dem Wege von der Bahn abzurufen, was sich abrollen lasse. Die festen Kunden seien dann auch häufig auf diese Weise gleich bedient worden. Wenn die Kutscher nicht darauf handelten, habe man ihnen zuweilen Vorwürfe darüber gemacht. Das Gericht beschloß dann die Vernehmung mehrerer Zeugen. Mehrere Zeugen bestätigten im wesentlichen die Behauptung des Kutschers. Der Vorsitzende, Affessor Meier, fragte den Kläger, warum er nicht schon früher dagegen protestirt habe, daß der Chef die Kautions gegen den Schaden aufrechnen wollte. Kläger erklärte dies damit, daß er, als er davon erfuhr, sich in einer Nothlage befunden habe und befürchtet hätte, entlassen zu werden. Die Firma Henze wurde nach dem Klageantrage verurtheilt. Das Gericht nehme als erwiesen an, daß ein Verbot, die Waaren den Kunden direkt zuzuführen, nicht vorliegen, sondern daß man eine derartige Bedienung der Kunden gestattet und damit zufrieden war. Da nun der Firma bekannt gewesen sei, daß die Kutscher dann keinen Begleiter hatten, so sei es ihre Schuld, wenn ihr ein Verlust durch Diebstahl auf der Tour entliehe. Ihr Still-schweigen zu der betreffenden Gemohnheit sei einer Selbstaufsicht und Billigung gleichzustellen. Obwohl der Kläger mindestens ein Jahr lang vor der Lösung des Arbeitsverhältnisses gewarnt habe, wozu die Kautions verwendet werden sollte, sei in der Unterlassung eines sofortigen Protestes und in seinem Schweigen während dieses Jahres keine Arglist in dem Sinne zu sehen, daß er dem Kautionsverlustig geworden müßte. Wie das Gericht annehme, sei ihm sein Verhalten durch die Furcht vor Arbeitslosigkeit diktiert worden. Den ersten und zweiten Pfingstfeiertag, an welchen der Kläger gearbeitet habe, müsse die Firma gleichfalls bezahlen.

Gegen den Besitzer des ehemaligen Ausstellungensparkes Popenbade Klagen eine größere Anzahl Reklamer beim Gewerbegericht auf Honorirung derjenigen Arbeiten, die sie vor Eröffnung der Saison in dem Gartenetablissement ausgeführt hatten. Es handelte sich um die Vorbereitungen, die in jedem Gartenlokal vor dem Eintritt der Saison zu treffen sind. Der Besagte Martin erklärte sich nicht dazu verpflichtet, dem Verlangen der Kläger nachzukommen. Es sei gang und gäbe, daß die Reklamer die Ausstellungsarbeiten z. v. dem eigentlichen Engagement unentgeltlich ausführten. Ein Zeuge sagte aus, die meisten der Kläger hätten schon in früheren Jahren im Ausstellungspark gearbeitet und stets jene Vorarbeiten gemacht. Die Kammer VI wies die Kläger mit folgender Begründung ab: Es sei dargelegt, daß die Kläger die Vorarbeit ausführen, um sich das Engagement für den Sommer zu sichern. Es gelte das Gewohnheitsmäßig. Sei nun solche Uebung auch nicht ganz zu billigen, so hätten sie doch die Kläger mitgemacht und es sich gefallen lassen, daß man ihnen einen Lohn dafür nicht zahlte. Das hätten sie nicht dürfen, wenn sie nicht auf ein Entgelt verzichten wollten. Erst am Schlusse des Arbeitsverhältnisses den Anspruch zu erheben, sei unzulässig.

Die schriftlichen Urtheilsandfertigungen des Gewerbegerichts, sowie die der Vergleiche, werden nur auf ausdrücklichen Antrag ertheilt. Meistens versäumen es die Kläger und Klägerinnen, denen durch Urtheil oder Vergleich etwas zubilligt wird, diesen Antrag zu stellen. Am Zeit und Umstände zu sparen, werden die Interessirten gut thun, die Ausfertigung, die eine vollstreckbare Urkunde ist, gleich im Urtheilstermin zu beantragen.

Gewerbe-Zeitung.

Grober Unfug und unerlaubtes Vertheilen von Druckschriften an öffentlichen Orten wurde dem Parteigenossen Ende-mann zu Wittenberge vorgeworfen, weil er im Dorfe Woberow den Kalender „Der Märkische Landbote“ vertheilt hatte. Das Schöffengericht verurtheilte ihn dann auch zu einer Geldstrafe von 50 M. Das Gericht erachtete für festgestellt, daß Bademann, wie in anderen Häusern, so auch im Hause des Genbarmen Grissbach und zwar in dessen Küche einen Kalender abgeben habe. Diese Küche erklärte das Gericht für einen öffentlichen Ort. Die Küche bildet mit dem Hausflur insofern einen Raum, als derjenige, welcher das Haus von hinten betritt, zuerst durch die Küche gehen muß. Auch sei, so wird im Urtheil angeführt, das Haus in der Regel nach beiden Seiten unverschlossen, und es verhebe in ihm, da der Genbarm dort wohne, viel Publikum. Alles das mache die Küche zu einem öffentlichen Orte!!! Durch die Verbreitung des Kalenders an öffentlichen Orten habe Angeklagter aber nicht nur § 10 des preussischen Preßgesetzes verletzt, sondern auch unmittelbar die öffentliche Ordnung angegriffen und den öffentlichen Frieden gefährdet, also müsse er wegen großen Unfugs bestraft werden. Dem Gericht hatten es verschiedene Artikel des Kalenders angethan, worin verschiedene Ungerechtigkeiten unserer Gesetzgebung gerügt werden. Den sozialdemokratischen Bestrebungen wird in dem Urtheil

natürlich auch ein kräftiger Hieb versetzt. Das Landgericht kam zu demselben Resultate, wie das Schöffengericht, obwohl in der Berufung darauf verwiesen wurde, daß die öffentliche Situation im Hause des Genbarmen eine ganz andere sei. Auch den großen Unfug hielt die Berufungsinstanz erwiesen. Die im Kalender enthaltenen Behauptungen seien geeignet, die arbeitende Bevölkerung niederen Standes im hohen Grade zu beunruhigen, insofern, als sie in ihnen die Befürchtung wachrufen müßten, es werde durch das Bürgerliche Gesetzbuch ein bisher unerschütterlicher Rechtszustand geschaffen. Und diejenigen, die das Gesetz kennen, würden im hohen Grade durch jene wahren Widersprüche Behauptungen beleidigt. Grober Unfug also auf jeden Fall. N. A. Dr. Hertzfeld legte Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach den Angeklagten von der Auflage des großen Unfugs frei und wies die Sache wegen der anderen Angestandenheit zu nochmaliger Verhandlung vor das Landgericht zurück. Das Gericht war der bekannten Ansicht, daß auch durch die Presse großer Unfug verübt werden könne; diese Straftat sei anzunehmen, wenn durch sie das Publikum beunruhigt oder beleidigt werde. Die Beunruhigung oder Belästigung müsse dann jedoch unmittelbar durch das Verheerungsgesetz erfolgen, wie das bei Extrablättern und angebotenen Plakaten der Fall sein könne. Wenn aber eine größere Druckschrift in Frage komme, wie hier der Kalender, dann könne nur eine unmittelbare Belästigung eintreten auf Grund des äußeren Ausdrucks des Titelflates. Eine Beunruhigung oder Belästigung durch Kenntnisaufnahme des Inhalts einer Druckschrift könne nur eine mittelbare sein, womit die Anlage wegen des großen Unfugs als unbegründet falle. Was die andere zur Entschöpfung stehende Frage angeht, so sei ein Hausflur nicht unter allen Umständen ein öffentlicher Ort. Da nun aus dem Urtheil des Landgerichts nicht hervorgehe, ob es nicht irrthümlich das Gegentheil angenommen habe, müsse es über die Druckschriftenverteilung nochmal verhandeln. § 10 des preussischen Preßgesetzes bestehe noch zu Recht, so weit er das Vertheilen von Druckschriften betreffe, die Anrufe, Bekanntmachungen oder Plakate darstellen oder enthalten.

Wegen Uebertretung des § 10 des preussischen Preß-gesetzes hatte der Maurer Bodow ein Strafmandat erhalten. Er hatte in einem Dorfe auf öffentlichen Wegen den „Pommer!“ unentgeltlich vertheilt. Schöffengericht und Landgericht sprachen ihn frei. § 30 des Reichs-Preßgesetzes gestatte den Landesgesetzgebungen nur insofern den Erlass von Vorschriften über unentgeltliche Urtheile von Druckschriften, als es sich um Bekanntmachungen, Plakate und Anrufe handle. Die verbreitete Schrift enthalte aber keinen Anruf. In dem Heiligen Artikel „Pommer, leib den Pommer!“ sei ein Anruf nicht zu erkennen. Das Kammergericht hob indeffen die Vorentscheidung auf und wies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Landgericht zurück. In dem Artikel mit der Ueberschrift: „Pommer, leib den Pommer!“ wurde nicht nur zum Besen der Zeitung angefordert, sondern auch dazu, für die Verbreitung des „Pommer“ zu agitieren, Beiträge zu sammeln und Arbeitsverträge, sowie wahrheitsgetreue Berichte über ländliche Geseinschaftsverhältnisse einzulegen. Das sei ein Anruf im Sinne des § 10 des preussischen und des § 30 des Reichs-Preßgesetzes. Eine Abonnement-Einladung sei es umso weniger, als den Anruf weder der Drucker noch der Verbreiter zeichne.

Die Erbannungsversammlung, welche die Baptisten-Gemeinde am Abend des 7. März in ihrem Versaale abhielt, erlitt durch den Schachmacher Paul Steinig eine unliebsame Störung. Steinig's Ehefrau gehört der Baptisten-Gemeinde an, ihr Mann will dagegen von einem Uebertritt nichts wissen. In dem genannten Tage war Frau Steinig gegen den Willen ihres Ehemannes in die Versammlung gegangen. Zunächst suchte Steinig Muth und Trost durch den Besuch verschiedener Deklamationen und dann begab er sich in die Versammlung, um seine Ehefrau zu holen. Als er die Thür zum Versaale öffnete, war der Vortragende gerade dabei, etwas aus der Bibel vorzulesen. Steinig brüllte dazwischen: „Vader Bistwig, gib mir meine Frau heraus!“ Es kam zu einem argen Aufruhr. Die Steinig gestern vor der zweiten Ferien-Strafammer des Landgerichts I, vor der er sich wegen Störung des Gottesdienstes zu verantworten hatte, erzählte, seien die „Brüder“ gemein geworden, sie hätten für seine Ehefrau Partei genommen, ihn die Treppe hinunter gestochen und dann verhaften lassen. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß der Wettsaal der Baptisten-Gemeinde ein zu religiösen Versammlungen bestimmter Ort und ihre Erbannungsstunde als eine gottesdienstliche Verrichtung anzusehen sei. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage und den angeregten Zustand der Angeklagten sei indeffen nur auf eine Gefängnisstrafe von drei Tagen erkannt worden.

Zwischen den Radfahrern und den Berliner Droschkentäuschern herrscht ein ungemüthliches Verhältniß — das beweisen die zahlreichen Verhandlungen vor den Schöffengerichten, in denen sich Droschkentäuschere wegen der gegen Radfahrer verübten Chikanen zu verantworten haben. Der Kutscher Dermir, der gestern aus gleichem Anlaß vor dem Schöffengericht stand, glaubte seine Verurtheilung gegen falsche Beurteilung vertheiligen zu müssen und betonte nachdrücklich, daß das Chikanieren „auf Gegenleistung“ beruhe und die Berliner Droschkentäuschere ein Lieb davon singen könnten, wie die immer massenhafter auftauchenden Naderler und Naderinnen die Kutscher mit Vorleibe chikanieren. Der Gerichtshof konnte diese Streitfrage nicht entscheiden, sondern mußte sich an den vorliegenden Straßfall halten, bei welchem die Schuld entschieden auf Seiten des Hossleners lag. In einem Jun-Abend fuhr der Angeklagte mit seiner Droschke die Chausseestraße entlang, als der Verkehr ein wenig stockte und auch eine ihm zur Seite fahrende junge Naderlerin nicht auf Wunsch vorwärts konnte. Die junge Dame wunderte sich darüber, daß der Kutscher sie mit seinem Wagen immer dichter an die Vorderkante drängte, sie empörte sich aber, als sie plötzlich die Peitsche des Angeklagten auf ihrem Rücken spürte. Der Peitschenhieb sollte den Unmuth des Angeklagten über das Naderlein im allgemeinen ausdrücken. Das junge Mädchen ließ den ungalanten Mann durch einen Schuhmann feststellen. Der Staatsanwalt wollte diese That durch eine einmonatige Gefängnisstrafe gestraft wissen, da er annahm, daß die Peitsche ein gefährliches Werkzeug darstelle. Der Gerichtshof sah die Sache aber nicht so tragisch an und glaubte, daß eine Geldstrafe von 10 M. den Angeklagten genügend vor Wiederholungen solcher Ausbrüche seines Unmuthes warnen werde.

Der letzte Akt eines Eifersüchtigtodramas, bei welchem sich zwei feindliche Brüder gegenüber standen, spielte sich gestern vor dem hiesigen Schöffengericht ab. Der wegen schwerer Körperverletzung seines eigenen Bruders angeklagte Arbeiter Julius Schrowe, der in einer Plattenfabrik beschäftigt war, hatte das Unglück, überfahren zu werden und wurde deshalb längere Zeit in der Charitee behandelt. In seiner Abwesenheit hatte sein Bruder, der Zimmermann Edward Schrowe seine Stellvertretung übernommen. Als der Angeklagte aus dem Krankenhaus entlassen worden war, erwachte plötzlich die Eifersucht in ihm, denn er glaubte auf Grund verschiedener Thatsachen die Beweise dafür in Händen zu haben, daß sein Bruder die Stellvertretung nicht bloß auf die Arbeitsverhältnisse beschränkt, sondern auch auf seine Ehefrau übertragen und sich von derselben Rechte habe gewähren lassen, die ihm nicht zukämen. Es kam darüber zu heftigen Ausritten zwischen dem Angeklagten und seinem Bruder, und wenn der letztere auch in der aushängig gemachten Ehescheidungsanfrage entschieden bestritt, mit der Ehefrau unklare Beziehungen unterhalten zu haben, so glaubte es ihm der Angeklagte nicht, verfiel sich vielmehr bei zufälligen Begegnungen wiederholt zu deutlichen Drohungen. Am 22. Juni hatte Edward Schrowe seine bei dem Angeklagten wohnende Mutter auf der Straße getroffen und plauderte mit ihr, als der Zufall auch den Angeklagten des Weges führte. Er machte der alten Frau Vorwürfe über dieses Stillsichsein und forderte sie auf, nach Hause zu gehen und ihm Essen zu bereiten. Noch ehe sie dieser Weisung nachkommen konnte, war sie

